

---

# Unsicherheiten für NRW nach dem Brexit?

## Auswirkungen für Wirtschaft, Haushalt und Bevölkerung

---

Autor: Dr. Daniel Schade  
Studie im Auftrag der Grünen/EFA-Fraktion  
im Europäischen Parlament



Die Grünen | Europäische Freie Allianz  
im Europäischen Parlament

## Impressum

**Herausgeberin:** Terry Reintke  
Mitglied des Europäischen Parlaments



**Die Grünen | Europäische Freie Allianz**  
im Europäischen Parlament

Fraktion Die Grünen/EFA  
im Europäischen Parlament  
Rue Wiertz 60  
1047 Brüssel, Belgien

**Studie:** Dr. Daniel Schade  
**Redaktion:** Sibylle Steffan, Sarah Benke-Åberg  
**Gestaltung:** Felix Lütke  
**Bildnachweis:** London: Colin/Wikimedia Commons/CC BY-SA-4.0  
Terry Reintke: Cornelis Gollhardt

**Oktober 2018**

## Über Daniel Schade:

Dr. Daniel Schade ist ein an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg tätiger Politikwissenschaftler. Nach seinem Studium an der Universität Cambridge, der Harvard-Universität und der Sciences Po Paris promovierte er in Internationalen Beziehungen an der London School of Economics and Political Science (LSE). Vor seiner aktuellen Tätigkeit lehrte und forschte er an der Diplomatischen Akademie in Wien. Dort und an der Sciences Po Paris ist er auch als Gastdozent für Europäische Politik und insbesondere den Brexit tätig.

Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind europäische Handelspolitik und, seit seiner Beteiligung an einer thematischen Forschungsgruppe zu den Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich an der LSE, die dem Brexit zugrunde liegenden politischen Prozesse. In seiner Forschung und Lehre befasst er sich auch allgemeiner mit den Beziehungen der EU zu Drittstaaten, sowie der Beteiligung von Parlamenten an demokratischen Prozessen innerhalb der EU. Er ist zudem Visiting Fellow im Democracy Lab des Think Tanks Das Progressive Zentrum.



@danielschade



daniel.schade@ovgu.de

# Inhalt

<b>Zusammenfassung: Der Brexit und NRW</b>	<b>2</b>
<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>Die verschiedenen Brexit-Modelle und ihre Auswirkungen</b>	<b>7</b>
<b>Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich</b>	<b>10</b>
<b>Mögliche wirtschaftliche Folgen des Brexits für NRW</b>	<b>15</b>
<b>Unabwägbare budgetäre Fragen in verschiedenen Politikfeldern</b>	<b>19</b>
<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	<b>21</b>
<b>Andere exemplarische Folgen des Brexits</b>	<b>25</b>
<b>Fazit</b>	<b>29</b>

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich formal ein Austrittsgesuch an den Europäischen Rat gerichtet, um die Europäische Union zu verlassen. Nachdem sich beide Seiten auf ganz grundsätzliche Prinzipien geeinigt hatten, hat die Europäische Kommission im Februar 2018 einen Entwurf für ein Austrittsabkommen vorgelegt.

Seitdem verliefen die Verhandlungen allerdings mehr als schleppend – bis im Juli 2018 die Regierung des Vereinigten Königreichs einen eigenen Plan vorgelegt hat, den sogenannten Chequers Deal. Diesen Vorschlag lehnen jedoch nicht nur die Verhandelnden auf EU-Seite in weiten Teilen ab, er veranlasste auch Teile des britischen Kabinetts zum Rücktritt. Besonders umstritten bleiben die Grenzfrage zwischen Nordirland und Irland und die große Frage des Modells der zukünftigen Kooperation.

Die Frage der zukünftigen Zusammenarbeit des Vereinigten Königreichs mit der EU nach einem möglichen Brexit stellt die europäischen Regionen vor Herausforderungen besonders wirtschaftlicher Art. Wie die vorliegende Studie zeigt, ist Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich in vielerlei Hinsicht besonders eng mit dem Vereinigten Königreich verbunden. Besonders Exporte aus NRW werden vom Brexit betroffen sein. Wie stark jedoch mit wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen ist, ist schwerlich abzusehen.

Klar ist, dass sich Unternehmen wie Politik auf den Brexit vorbereiten müssen, um den Schaden für beide Seiten gering zu halten. Wie jedoch kann das gelingen, wenn die wichtigen Fragen der Handelsbeziehungen, Zölle und Binnenmarktregeln noch komplett offen sind? Diese Studie soll einen Beitrag dazu leisten, genau diese Fragen zu beleuchten.

Die Grüne/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament macht sich dafür stark, dass die künftigen Beziehungen über ein reines Handelsabkommen hinausgehen, um eine enge Zusammenarbeit in Berei-



chen wie Klimaschutz, Umwelt, Sicherheit und Recht genauso wie in gewachsenen Bereichen wie Kultur, Bildung oder Wissenschaft zu gewährleisten.

Für uns sind jedoch die vier Grundfreiheiten der EU nicht verhandelbar: Freien Zugang zum Binnenmarkt oder freien Kapitalverkehr für die City of London kann es für das Vereinigte Königreich nur geben, wenn auch die Freizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger akzeptiert wird. Die wünschenswerteste Option wäre, dass das Land in Zollunion und Binnenmarkt verbleibt.

Um den Schaden für die Wirtschaft gering zu halten, brauchen wir Planbarkeit. Daher müssen die großen Unsicherheiten durch den Brexit schnellstens geklärt werden. Und die Zeit drängt: Große Schritte in Richtung eines Vertragstextes sind notwendig, bevor der Austritt am 29. März 2019 rechtskräftig wird. Andernfalls droht ein ungeordneter Austritt des Vereinigten Königreiches. Soweit dürfen wir es jedoch nicht kommen lassen! Das Vereinigte Königreich ist und bleibt ein Teil Europas.

Terry Reintue

# Zusammenfassung:

## Der Brexit und NRW

Der voraussichtliche Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) am 30. März 2019, der sogenannte Brexit, ist ein in seiner politischen Komplexität einmaliger Vorgang. Aufgrund der derzeitigen engen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verbindung des Vereinigten Königreichs mit der EU sind für beide Seiten in allen Bereichen tiefgreifende Veränderungen durch den Brexit zu erwarten. Am stärksten werden die negativen Folgen des Brexits voraussichtlich die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs selbst treffen. Doch auch für den Rest der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten sind durch den Austritt der zweitgrößten Volkswirtschaft negative Konsequenzen zu erwarten.

Das föderale politische System Deutschlands macht es nötig, dass sich nicht nur die Bundesebene, sondern auch alle Bundesländer mit möglichen Folgen des Brexits beschäftigen und sich auf diese so weit wie möglich vorbereiten. Daher möchte diese Studie möglichen Konsequenzen des Brexits für die Wirtschaft, den Haushalt und die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens (NRW), des bevölkerungsmäßig größten und wirtschaftsstärksten Bundeslandes, skizzieren und darauf aufbauend erste politische Handlungsempfehlungen aussprechen.

### Was kann passieren?

#### Die verschiedenen Brexit-Modelle

Es lassen sich vier verschiedene Szenarien unterscheiden, nach denen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach seinem Austritt geregelt werden könnten: (1) Von einem Beitritt des Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), (2) über eine teilweise maßgeschneiderte Beteiligung am EU-Binnenmarkt, (3) durch Abschluss eines Freihandelsabkommens, (4) bis hin zu einem völlig ungeordneten Brexit.

Von diesen Modellen sind derzeit lediglich die beiden letzten Varianten eines Freihandelsabkommens und eines gänzlich ungeordneten Brexits wahrscheinlich. Beide würden erhebliche wirtschaftliche Risiken für die bisherigen Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich mit sich bringen. Gerade die zu erwartenden enormen Konsequenzen eines ungeordneten Brexits sind derzeit nicht vollständig zu erfassen.

#### Wirtschaftliche Verflechtungen des Vereinigten Königreichs mit NRW

Die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und NRW sind komplex und wie in der Studie dargestellt in vielen Bereichen proportional enger als der bestehende wirtschaftliche Austausch mit der Bundesrepublik insgesamt:

- In Bezug auf die beidseitigen Handelsbeziehungen ist das Vereinigte Königreich für NRW vergleichsweise ein wichtigerer Handelspartner als für die Bundesrepublik insgesamt.
- Für NRW ist das Vereinigte Königreich derzeit nach den Niederlanden und Frankreich mit sieben Prozent aller Güterexporte der drittgrößte Exportpartner. Der Wert der Exporte von NRW ins Vereinigte Königreich beträgt jährlich 13,3 Milliarden Euro.
- Der Anteil der Güterexporte NRWs ins Vereinigte Königreich ist über die letzten zehn Jahre relativ konstant geblieben und sogar noch angestiegen. Mehr als ein Fünftel dieser Exporte sind Automobile oder Automobilteile aus der Zulieferkette. Weitere wichtige Exportgüter NRWs ins Vereinigte Königreich sind chemische Erzeugnisse, Metalle sowie Agrar- und Futtermittel.
- In Bezug auf die Wichtigkeit des Vereinigten

Königsreichs als Handelspartner für Güterimporte nach NRW steht das Land zwar mit 3,9 Prozent aller Importe (das entspricht neun Milliarden Euro) nur an achter Stelle. Allerdings sind auch hier Importe in der Automobil-, chemischen und Metallindustrie von höherem Stellenwert als dies für die Bundesrepublik der Fall ist, was auf eine besonders enge gegenseitige Verflechtung dieser Wirtschaftszweige hinweist.

- Seit dem Brexit-Referendum im Jahr 2016 ist bereits ein leichter Rückgang sowohl der Importe als auch der Exporte zu beobachten (jeweils 5 bzw. 8 Prozent).
- Auch wenn keine detaillierten regionalen Daten zum Dienstleistungshandel vorliegen, so liegt der Anteil von Dienstleistungsexporten an den Exporten Deutschlands ins Vereinigte Königreich bei rund 20 Prozent. Ein ähnlicher Anteil an Dienstleistungen am Gesamtexport ist auch für NRW anzunehmen.
- In Bezug auf Direktinvestitionen und dadurch geschaffene Arbeitsplätze sind die beiderseitigen Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich wichtiger als die aller anderen Bundesländer. So haben britische Firmen in NRW über 36 Milliarden Euro investiert und beschäftigen etwa 50.000 Angestellte. Unternehmen aus NRW haben im Vereinigten Königreich hingegen 31 Milliarden Euro investiert und beschäftigen 115.000 Angestellte.

### **Mögliche wirtschaftliche Folgen des Brexits für NRW**

Auch wenn noch nicht abzusehen ist, auf welcher Basis die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich organisiert sein werden, gehen alle wirtschaftlichen Folgenabschätzungen des Brexits von einem insgesamt negativen Effekt für die EU 27, für Deutschland und für NRW aus.

- Ein Berechnungsmodell auf regionaler Basis erlaubt es, einen Risikoindex für den Anteil des lokalen Bruttoinlandsproduktes (BIP), der

von den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich abhängt, zu erstellen. Dieser zeigt prozentual auf, wie viel Prozent des BIP einzelner Regionen durch komplexe Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich erwirtschaftet werden, und somit durch den Brexit im Extremfall gefährdet wären. Dabei wurden sogenannte NUT-S2-Regionen innerhalb der EU-27 betrachtet, die zumeist mehrere Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben und in NRW den Regierungsbezirken entsprechen.

- Laut diesem Modell ist das somit errechnete Maximalrisiko für die Regionen in Irland am größten. Darauf folgen jedoch Regionen in Deutschland und den Niederlanden. Von 41 solchen Regionen in Deutschland ist der Regierungsbezirk Detmold innerhalb NRW dem größten Risiko an 16. Stelle ausgesetzt.
- Betrachtet man innerhalb dieses Modells NRW als Ganzes, so ergibt sich ein Risikoindex von 5,3 Prozent des BIPs des Landes, was 36,7 Milliarden Euro entspricht.
- In Bezug auf einzelne Wirtschaftssektoren ist insbesondere das in der Fertigungswirtschaft, also der Produktion von Gütern, erwirtschaftete BIP einem erheblichen Risiko von 14,5 Prozent bis 16,8 Prozent ausgesetzt.
- Eine andere Studie bestätigt, dass die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgen innerhalb der EU-27 insbesondere die für NRW wichtigen Sektoren der Automobilindustrie, der chemischen Industrie sowie die metallverarbeitende Industrie treffen werden.
- Das oben dargestellte Risiko stellt jedoch nur einen Maximalwert dar. Die reale zu erwartende Veränderung des BIPs in NRW dürfte weitaus geringer ausfallen. Eine für die Bundesregierung beauftragte Studie sagt etwa eine Verringerung des BIPs in Deutschland um 0,23 Prozent vorher. Dieser Wert sollte für NRW eine ähnliche Größenordnung erreichen. In Zeiten eines jährlichen Wirtschaftswachstums von unter zwei Prozent ist dies dennoch ein nicht unerheblicher Wert.

- Auch in Deutschland und NRW aktive befragte Unternehmen sehen durch den Brexit vor allen Dingen Risiken, wobei sich Anfang 2018 erst 45 Prozent der Unternehmen in NRW aktiv mit den Folgen des Brexits auseinandergesetzt hatten. Nach wirtschaftlichen Risiken befragt ergeben sich diese für Unternehmen insbesondere auch durch die derzeitigen Unabwägbarkeiten aufgrund des stockenden Verhandlungsprozesses.

### **Mögliche budgetäre Risiken des Brexits für NRW**

Durch den Brexit werden sich auch Folgen für das Budget der Europäischen Union ergeben, da der Beitrag des viertwichtigsten Beitragszahlers und drittichtigsten Nettozahlerstaates sich in allen Brexit-Szenarien zumindest verringern wird.

- So ist laut einer Schätzung mit einer jährlichen Haushaltslücke für den EU-Haushalt von circa zehn Milliarden Euro zu rechnen, was einer Kürzung der Gemeinsamen Agrar- oder der Europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik um 20 Prozent entsprechen würde.
- Werden derzeitige Pläne der Europäischen Kommission zur Zukunft der Kohäsions- und Strukturpolitik für die nächste Haushaltsperiode betrachtet, so blieben die Regierungsbezirke NRWs zwar in der gleichen Förderkategorie. Jedoch würden die in Deutschland ausgezahlten Gelder um etwa 20 Prozent schrumpfen, was analog zur derzeitigen Förderperiode für NRW eine Reduzierung von derzeit 4,1 Milliarden Euro auf 3,3 Milliarden Euro bedeuten würde.

### **Effekte des Brexits mit Auswirkungen auf die Bevölkerung in NRW**

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Folgen wird der Brexit auch direkte Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger haben.

- So ist ein Fünftel der in Deutschland wohnenden Britinnen und Briten in NRW niedergelassen. Diese sind zum großen Teil

im erwerbsfähigen Alter. Mit circa 25.000 sind sie vergleichsweise jedoch nur eine relativ kleine Gruppe aller in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

- Seit dem Brexit-Referendum haben jedoch die Einbürgerungen von Britinnen und Briten in NRW von etwa 100 im Jahr 2015 auf 1.741 im Jahr 2017 zugenommen, was einer Versiebzehnfachung entspricht. Diese Zahl wird im Jahr 2018 voraussichtlich noch weiter steigen.
- Alle Brexit-Modelle bedeuten für Britinnen und Briten ohne zweite Staatsbürgerschaft und ihre Angehörige notwendigerweise einen Verlust von bisherigen Rechten; die meisten sogar von grundsätzlichen Rechten wie der Niederlassungsfreiheit.
- Auch für andere Einwohnerinnen und Einwohner NRWs, die zuvor bereits im Vereinigten Königreich gelebt und gearbeitet haben, ergeben sich durch den Brexit Risiken etwa für zukünftige Rentenzahlungen.
- Es bestehen auch Risiken für Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Brexit im Vereinigten Königreich Urlaub machen wollen, da der Brexit Veränderungen der bisherigen Reisefreiheit und des Krankenversicherungsschutzes mit sich bringen könnte. Das gleiche würde auch für Britinnen und Briten der Fall sein, die NRW als Touristinnen und Touristen oder auf Geschäftsreise besuchen wollen.

### **Vielschichtige Brexit-Konsequenzen in allen Bereichen**

Zuletzt ergeben sich durch den Brexit in vielen Bereichen auch Konsequenzen, die gleichzeitig mehrere der oben genannten Kategorien betreffen. Die daraus zu erwartenden Folgen sind jedoch nicht weniger wichtig als die oben ausgeführten.

- Für den Hochschul- und Forschungsstandort NRW ist mit erheblichen Konsequenzen zu rechnen, da in den meisten Brexit-Modellen bestehende Forschungs Kooperationen und Austauschprogramme für Studierende enden



würden. Dies hat sowohl wirtschaftliche als auch soziale Konsequenzen.

- Auch im Bereich des Transports ist insbesondere bei einem Brexit ohne Abkommen damit zu rechnen, dass kurzfristig keine Direktflüge zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich angeboten werden könnten. Auch hier ist dadurch mit negativen wirtschaftlichen, als auch sozialen Konsequenzen zu rechnen.
- Im Bereich des Klimaschutzes könnte durch den Brexit auch der EU-weite Emissionshandel destabilisiert werden. Da überdurchschnittlich viele Industrieanlagen in NRW von diesem betroffen sind und diese für mehr als 70 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Bundeslandes verantwortlich sind, könnten dies sowohl wirtschaftliche als auch klimapolitische Folgen nach sich ziehen.
- Letztlich gefährdet der Brexit auch die derzeitige enge Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Sicherheitsbehörden in NRW und dem Vereinigten Königreich, was es diesen erschweren wird, ihren Aufgaben bestmöglich nachzukommen.

## **Handlungsempfehlungen: Szenarien entwerfen und Vorbereitungen treffen**

Durch die Unsicherheit des Ausgangs des derzeitigen Verhandlungsprozesses zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich lassen sich derzeit keine konkreten Handlungsempfehlungen für Politik und Unternehmen abgeben. Dennoch ist es sowohl für politische wie wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure wichtig, sich auf die Eventualitäten des Brexits vorzubereiten.

- Unternehmen müssen sich aktiv mit den Konsequenzen der verschiedenen Brexit-Szenarien für ihre (betriebs-)wirtschaftlichen Aktivitäten auseinandersetzen, Szenarien durchspielen und entsprechende Vorkehrungen treffen.
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in NRW müssen sich mit den Konsequenzen für wichtige Industriesektoren befassen, die EU- und bundesweit

nur eine geringere Rolle spielen, und über Unterstützungsmöglichkeiten nachdenken.

- In Bezug auf eine zu erwartende Reduzierung von Zahlungen aus der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik müssen Strategien entwickelt werden, wie dies abgedeckt werden kann.
- Aufgrund der Unsicherheiten für viele Bürgerinnen und Bürger müssen Behörden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Zweifelsfall dazu in der Lage sein, flexibel und unbürokratisch mit den zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen umzugehen. Teile der derzeitigen Rechte von Britinnen und Briten in NRW könnten etwa auch durch eine Veränderung des Kommunalwahlrechts innerhalb NRWs abgesichert werden bzw. durch eine Aktivität der Landesregierung auf Bundesebene initiiert werden.
- Zuletzt müssen mögliche wirtschaftliche Chancen durch zu erwartende Produktions- und Investitionsverlagerungen identifiziert werden, um diese letztlich erfolgreich unterstützen zu können. Dies gilt insbesondere auch für den Forschungs- und Bildungsstandort NRW, der durch den Brexit an Attraktivität gewinnen könnte. Durch eine aktive Hochschulpolitik könnten auch internationale Talente nach NRW gelockt werden, die dann dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

# Einleitung

Die möglichen Auswirkungen des Brexits, also des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU), schaffen Unsicherheiten in vielen Bereichen. Je nach Brexit-Modell werden sich Veränderungen in fast allen Bereichen der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und sonstigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ergeben. Dies stellt Regierungen und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU vor enorme Herausforderungen.

Das Ziel der Studie ist es daher, auf mögliche Konsequenzen in verschiedenen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in NRW wichtigen Bereichen hinzuweisen, diese im Hinblick auf unterschiedliche Brexit-Szenarien zu bewerten und Policy-Empfehlungen auszusprechen. Dies sind vor allen Dingen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich, die Auswirkungen auf öffentliche Mittel, die Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger sowie einzelne Politikfelder wie etwa die Hochschul- und Forschungspolitik. Da der Brexit einen in der Geschichte der EU bisher einmaligen Prozess darstellt und die EU ihre Mitgliedstaaten in einem weltweit einzigartigen Maße miteinander verwoben hat, kann diese Studie weder auf alle möglichen Konsequenzen hinweisen, noch kann sie genaue Vorhersagen treffen. Dennoch ist es wichtig, sich so gut wie möglich mit diesem Prozess auseinanderzusetzen.

Eine weitere Herausforderung des Brexits ist zudem, dass davon auszugehen ist, dass verschiedene Teile der EU höchst unterschiedlich durch diesen betroffen sein werden. So unterscheiden sich die zu erwartenden Effekte des Brexits etwa anhand von Faktoren wie der Grenznähe einer Region oder der ihr zugrundeliegenden Industriestruktur. Trotz dieser wichtigen Unterschiede hatten sich Anfang 2018

erst weniger als ein Drittel der Regionen in der EU auf den Brexit vorbereitet.<sup>1</sup>

Eine Betrachtung NRW ist auch insofern wichtig, da in Föderalstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland die Ebene der Bundesländer für Entscheidungsfindungsprozesse auf regionaler Ebene eine wichtige Rolle spielt. Diese tragen zum einen in manchen durch den Brexit betroffenen Politikfeldern Teile der Entscheidungsgewalt und zum anderen sind die Bundesländer sogar durch den Bundesrat aktiv an den Brexit-Verhandlungen auf europäischer Ebene beteiligt. Dies steht im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen nationale Regierungen die alleinige Verantwortung tragen, sich mit den Konsequenzen des Brexits auf das durch sie vertretende Land, einzelne Wirtschaftssektoren, oder auch einzelne Regionen auseinanderzusetzen und Vorbereitungen für den Brexit zu treffen.

Die Studie reiht sich damit in andere Versuche ein, das Informationsdefizit in Bezug auf den Brexit zu verringern. So hat etwa die Bundesregierung ein Gutachten zu den wirtschaftlichen Konsequenzen des Brexits für Gesamtdeutschland erarbeiten lassen.<sup>2</sup> Akteurinnen und Akteure in einzelnen Bundesländern wie etwa Hessen haben auch bereits Studien in Auftrag gegeben, die sich mit den wirtschaftlichen Konsequenzen des Brexits speziell für das jeweilige Bundesland auseinandersetzen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> European Committee of the Regions, "Assessing the Exposure of EU27 Regions and Cities to the UK's Withdrawal from the European Union" (Brussels: European Committee of the Regions, 2018), 4.

<sup>2</sup> Gabriel Felbermayr et al., "Ökonomische Effekte eines Brexit auf die Deutsche und Europäische Wirtschaft," ifo Forschungsberichte 85/2017 (München: ifo Institut, 2017).

<sup>3</sup> Gabriel Felbermayr, Robert Lehmann, and Marina Steininger, "Regionalanalyse zu den ökonomischen Auswirkungen des Brexit auf das Bundesland Hessen," ifo Forschungsberichte 93/2018 (München: ifo Institut, 2018).

# Die verschiedenen Brexit-Modelle und ihre Auswirkungen

Mit dem Brexit verlässt voraussichtlich zum ersten Mal ein Mitgliedstaat die Europäische Union. Der dadurch resultierende Trennungsprozess von zuvor sehr engen wirtschaftlichen Verflechtungen, begründet in der gemeinsamen Mitgliedschaft im Europäischen Binnenmarkt und in weiteren Politikfeldern, ist in seiner Komplexität und Unabwägbarkeit einmalig. Auch wenn das Vereinigte Königreich nicht Mitglied der Eurozone ist, so haben die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes im Bereich des Warenverkehrs, der Personenfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreizügigkeit und des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs über mehr als 40 Jahre britischer Mitgliedschaft in der EU und ihrer Vorgängerorganisationen zu einer engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen dem Land und dem Rest der Europäischen Union geführt.

Diese wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Verbindungen sind so komplex, dass ihre Auswirkungen in der Gesamtheit nicht ausreichend modelliert werden können. Es ist jedoch möglich, die verschiedenen derzeitigen Szenarios des Brexits im Folgenden darzustellen, und die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und NRW zumindest in großen Linien nachzuzeichnen. Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass die Auswirkungen des Brexits auch über die reinen Wirtschaftsbeziehungen hinausgehen. Mögliche Folgen in anderen Bereichen und insbesondere für Britinnen und Briten in NRW sind in späteren Abschnitten dieser Studie dargestellt.

Das Vereinigte Königreich wird aller Voraussicht nach die EU Ende März 2019 verlassen. Ein erfolgreicher Abschluss der derzeitigen Verhandlungen zwischen der EU und dem Land über einen sogenannten Austrittsvertrag würde jedoch dafür sorgen, dass das Vereinigte Königreich in einer Übergangsphase *de facto* bis Ende 2020 weiterhin

Mitglied der Europäischen Union bleiben könnte. Zudem würde der Austrittsvertrag bereits wichtige Fragen etwa in Bezug auf die zukünftigen Rechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern im Vereinigten Königreich und umgekehrt, oder in Bezug auf eine britische Beteiligung am EU-Budget klären. Etwaige Veränderungen der formellen Beziehungen zwischen beiden Akteuren würden somit erst nach einer weiteren Frist greifen, die dazu genutzt werden soll, ein Abkommen über zukünftige Beziehungen zwischen beiden Staaten abzuschließen.

Aufgrund der Komplexität der Verhandlungen und politischen Entwicklungen im Verlauf des September 2018 ist es auch möglich, dass sich der formelle Austritt noch weiter verzögern wird bzw. die Übergangsphase auch über 2020 hinaus verlängert wird. Lediglich im Falle eines Brexits ohne Austrittsabkommen würde es, wie abschließend dargestellt, zu einer abrupten und radikalen Veränderung der Beziehungen zwischen der EU und NRW kommen. Die im Folgenden dargestellten Brexit-Szenarien beziehen sich somit zumeist auf einen möglichen Status der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach Ablauf der Übergangszeit.

## Das EWR-Modell

Ein Modell, das auch in Zukunft eine weitgehende Kontinuität der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und NRW ermöglichen würde, wäre ein Verbleiben des Landes im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu Bedingungen wie sie auch für Norwegen, Island und Lichtenstein gelten. Dieses Szenario ist zwar eine der von EU-Seite favorisierten Optionen, jedoch aufgrund der damit verbundenen Konzessionen von britischer Seite in dem Land derzeit politisch nicht mehrheitsfähig und somit unwahrscheinlich.

Da eine solche Mitgliedschaft auch eine weitere Anwendung weiter Teile der EU-Binnenmarktgesetzgebung mit sich brächte, würden sich auch für die Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich nur wenig verändern. So könnten die meisten Unternehmen zu gleichen Bedingungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum agieren und Bürgerinnen und Bürger sich auch weiterhin frei in diesem niederlassen. Da eine Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum jedoch keine Beteiligung an der Gemeinsamen Agrarpolitik bedeutet, würden sich dennoch für Unternehmen aus NRW, die im Bereich der Agrar- und Futtermittelexporte, wie im Folgenden besprochen, aktiv sind, wichtigere Änderungen etwa durch eine Errichtung von Zollschränken zum Vereinigten Königreich ergeben.

Auch würden sich manche Produktions- und Lieferketten zumindest in Teilen verkomplizieren. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Nicht-EU-Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums eine in Teilen eigene Handelspolitik betreiben können, was den freien Warenverkehr zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich in diesen Bereichen erschweren würde. Zudem müssten an den EU-Außengrenzen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich notwendigerweise Zollkontrollen ähnlich der schwedisch-norwegischen Grenze durchgeführt werden.

Da wichtige Behörden und Grenzübergangspunkte wie etwa der Kanaltunnel oder die Häfen in Calais und Dover kurz- und mittelfristig jedoch nicht darauf ausgelegt sind, könnte dies durch Verzögerungen an der Grenze auch eigentlich nicht betroffene Lieferketten wie etwa der für NRW wichtigen Automobil- und chemischen Industrie betreffen, die auf einen unterbrechungsfreien Warentransport angewiesen sind. Da ein Großteil des Handels mit der Republik Irland das Vereinigte Königreich als Transitland nutzt, ist auch hier mit Verzögerungen zu rechnen. Insgesamt wären die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen in diesem Szenario am kleinsten, jedoch ergäben sich hier durch die oben genannten Aspekte auch negative wirtschaftliche Folgen.

## **Das Schweizer Modell**

Ein weiteres Szenario, welches oft im Kontext der Schweizer Beziehungen zum Europäischen Wirtschaftsraum diskutiert wird, würde eine Reihe bilateraler Verträge zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vorsehen, die dafür sorgen, dass das Land nur teilweise im Europäischen Binnenmarkt verbleibt.

Dieses Szenario deckt sich teilweise mit dem durch die britische Regierung vorgeschlagenen sogenannten Chequers-Plan, ist jedoch aufgrund einer zu befürchteten Spaltung des Binnenmarktes und der Komplexität der derzeitigen Beziehungen zur Schweiz ein von Seiten der EU nicht besonders wahrscheinliches Szenario.

Unter diesem Modell könnte das Vereinigte Königreich jedoch theoretisch weiterhin im gemeinsamen Markt für Waren verbleiben und gleichzeitig etwa die Personen- und Dienstleistungsfreiheit beenden. Somit könnten zumindest theoretisch wichtige Liefer- und Produktionsketten aufrechterhalten werden, insbesondere wenn dieses Modell mit einer weiteren Zollunion zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU verbunden wäre.

Werden die politischen Unwägbarkeiten einmal ausgeklammert, so würde dieses Modell jedoch auch in der Praxis vor erheblichen legalen, technischen und logistischen Schwierigkeiten stehen. Zudem würde etwa eine Beendigung der Dienstleistungsfreiheit erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen, die sich auch aus einer zunehmenden Verbindung des Warenverkehrs mit Dienstleistungsverträgen etwa in Bezug auf Wartung oder Software-Updates ergeben.

Auch würde der Einsatz von Arbeitskräften über die neue Grenze hinweg signifikant erschwert. Letztlich ist in diesem Szenario die Frage von notwendigen Kontrollen an der Grenze noch einmal akuter, was allein aufgrund logistischer Aspekte die Fortführung bestehender Produktionsketten erschweren könnte.

## Das Kanada-Modell

Ein weiteres Szenario, welches sowohl im Vereinigten Königreich als auch der EU als realistische Option diskutiert wird, sieht ein detailliertes Freihandelsabkommen zwischen beiden Seiten ähnlich dem derzeitigen EU-Kanada-Freihandelsabkommen vor. Ein solches Szenario würde die Beziehungen zwischen beiden Seiten grundlegend verändern, und dies könnte zumindest kurzfristig erhebliche negative wirtschaftliche Effekte haben. Dies ist darin begründet, dass Freihandelsabkommen zwar zumeist eine weitgehende Abschaffung von Zollschränken vorsehen, jedoch gerade Fragen in Bezug etwa auf Qualitätsstandards von Produkten oder den Dienstleistungshandel betreffend nur unzureichend abgedeckt werden können. Somit ließen sich zwar theoretisch Waren weiterhin relativ frei handeln, jedoch könnte es durch eine graduelle Veränderung von Standards zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich notwendig werden, Produkte mehrfach zu zertifizieren oder zwei verschiedene Varianten zu produzieren. Bestehende enge integrierte Produktionsketten würden aber aufgrund von komplexen Regelungen im Bereich von Zoll-, Grenz- und Ursprungsregeln weitgehend unmöglich gemacht.

## Der ungeordnete Brexit

Ein letztes Brexit-Szenario ist das eines sogenannten ungeordneten Brexits, bei dem entweder gar nicht erst ein Austrittsabkommen abgeschlossen wird oder mit Ende der Übergangsphase kein weiteres Abkommen zustande kommt. Dies würde in Bezug auf den Handel zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich Zollschränken gleich denen eines anderen Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation (WTO), mit dem die EU kein präferenzielles Handelsabkommen geschlossen hat, bedeuten. Dadurch müssten über Nacht in wichtigen Bereichen erhebliche Zollschränken errichtet werden, die neben wichtigen technischen und regulatorischen Fragen integrierte Produktionsketten in vielen Sektoren unwirtschaftlich machen würden. So müsste etwa auf Automobile ein Einfuhrzoll von 10 Prozent und auf Automobilteile ein Einfuhrzoll von im Durchschnitt

4,5 Prozent erhoben werden, was aufgrund der vielen Grenzübertritte von für die Automobilproduktion benötigten Teilen eine Produktion im Vereinigten Königreich bzw. wirtschaftliche Beziehungen zu Zulieferern in dem Land weitestgehend unrentabel machen würde.

Darüber hinaus würde ein ungeordneter Brexit unzählige weitere legale und technische Fragen aufwerfen, die alle Wirtschaftsbereiche betreffen. So wäre bei einem absolut unregelmäßigen Brexit etwa der Aufenthaltsstatus von Britinnen und Briten in der EU-27 und EU-Bürgerinnen und Bürgern im Vereinigten Königreich vollkommen ungeklärt, die Zertifizierung und Qualitätssicherung von Produkten unregelmäßig oder bestehende Gesetzgebung über den Flugverkehr in Europa in Bezug auf das Vereinigte Königreich außer Kraft gesetzt. Die britische Regierung selbst geht in einem solchen Szenario kurzfristig von erheblichen Risiken für elementare Versorgungsfragen wie etwa bei Nahrungsmitteln und Medikamenten aus.<sup>4</sup>

Aufgrund des fehlenden Fortschrittes in den derzeitigen Brexit-Verhandlungen trotz des voraussichtlichen Austrittsdatums Ende März 2019, eines allgemeinen beidseitigen Vertrauensverlustes und einer zunehmenden Rhetorik der britischen Regierung, welche die Möglichkeit eines solchen Brexits betont, wird dieses Szenario immer wahrscheinlicher.

Insbesondere Unternehmen müssen sich darauf vorbereiten, welche Konsequenzen diese verschiedenen Szenarien für ihre unternehmerische Aktivität haben könnten. Dies betrifft nicht nur solche Firmen, die direkte Handels- und Investitionsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich eingegangen sind, sondern auch solche, die etwa durch Produktionsketten indirekt mit dem Vereinigten Königreich verbunden sind.

<sup>4</sup> Tim Shipman, "Revealed: Plans for Doomsday Brexit," *The Times*, June 3, 2018, <https://www.thetimes.co.uk/edition/news/revealed-plans-for-doomsday-no-deal-brexite-02mld2jg2>.

# Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich

Die folgenden Abschnitte erläutern verschiedene Aspekte der Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und der Vereinigten Königreich, wobei aufgrund der vorhandenen Datenlage das Bild für den Warenhandel am detailliertesten ausfällt. In allen Bereichen zeigt sich jedoch, dass die Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich aufgrund einer langen Geschichte und des europäischen Integrationsprozesses sehr eng und komplex gestaltet sind. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in NRW müssen sich dieser Grundsatzdaten insbesondere auch in Bezug auf die sektorale Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich bewusst sein, um sich auf den Brexit vorbereiten zu können.

## Warenhandel

Im Folgenden soll der Warenhandel zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich detailliert betrachtet werden. Teile dieses Abschnittes sind weitestgehend analog zu einem durch das ifo Institut für die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main verfassten Berichtes über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexits auf Hessen<sup>5</sup> angelegt.

Wie **Tabelle 1** darstellt, ist das Vereinigte Königreich für NRW der drittwichtigste Handelspartner, in den 7 Prozent der

<sup>5</sup> Felbermayr, Lehmann, and Steininger, "Regionalanalyse Zu Den Ökonomischen Auswirkungen Des Brexit Auf Das Bundesland Hessen."

Warenexporte des Bundeslandes im Wert von 13,3 Mrd. Euro gehen. Somit ist das Land für NRW ein wichtigerer Handelspartner als für den Durchschnitt der Bundesrepublik.

**Tabelle 2** beleuchtet die Handelsbeziehungen in die entgegengesetzte Richtung, nämlich in Bezug auf die wichtigsten Einfuhrpartner für NRW und die Bundesrepublik. Hier gilt es zunächst festzuhalten, dass das Vereinigte Königreich für Einfuhren nach NRW weitaus weniger wichtig ist, als für die Exporte des Bundeslandes. Nur 3,9 Prozent der Warenimporte nach NRW, oder 9 Mrd. Euro, kommen aus dem Vereinigten Königreich. Das sorgt dafür, dass das Land nur der achtwichtigste Importpartner für das Bundesland ist. Bei dieser Statistik ist festzuhalten, dass auch hier die Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich enger sind, als diese der Bundesrepublik zum Vereinigten Königreich insgesamt. So ist das

**Tabelle 1: Vergleich der 10 wichtigsten Ausfuhrpartner für NRW und die Bundesrepublik (2017)**

Handelspartner	NRW (in %)	Handelspartner	Deutschland (in %)
1. Niederlande	10,4	Vereinigte Staaten	8,7
2. Frankreich	8,2	Frankreich	8,2
3. <i>Vereinigtes Königreich</i>	7,0	VR China	6,7
4. Vereinigte Staaten	6,4	Niederlande	6,7
5. Belgien	5,9	<i>Vereinigtes Königreich</i>	6,6
6. VR China	5,8	Italien	5,1
7. Italien	5,2	Österreich	4,9
8. Polen	5,1	Polen	4,7
9. Österreich	4,7	Schweiz	4,2
10. Spanien	3,3	Belgien	3,5
<b>Summe</b>	<b>62,3</b>	<b>Summe</b>	<b>59,4</b>

**Quelle:** ifo Institut, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen beruhend auf den monetären Werten der Exporte; betrifft nur den Warenwirtschafts-Außenhandel

**Tabelle 2: Vergleich der Die 10 wichtigsten Einfuhrpartner für NRW und die Bundesrepublik**

Handelspartner	NRW (in %)	Handelspartner	Deutschland (in %)
1. Niederlande	16,4	VR China	9,7
2. VR China	11,7	Niederlande	8,8
3. Frankreich	6,2	Frankreich	6,2
4. Belgien	5,5	Vereinigte Staaten	5,9
5. Italien	4,6	Italien	5,4
6. Vereinigte Staaten	4,3	Polen	4,9
7. Polen	4,1	Tschechien	4,5
8. <i>Vereinigtes Königreich</i>	3,9	Schweiz	4,4
9. Spanien	3,6	Österreich	4,0
10. Schweiz	3,2	Belgien	3,9
<b>Summe</b>	<b>63,7</b>	<b>Summe</b>	<b>57,8</b>

**Quelle:** ifo Institut, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen beruhend auf den monetären Werten der Importe; betrifft nur den Warenwirtschafts-Außenhandel

Land für Gesamtdeutschland nicht einmal in den 10 wichtigsten Einfuhrpartnern vertreten.

Im 10-Jahrestrend, der in **Diagramm 1** dargestellt wird, lässt sich zudem erkennen, dass der Anteil des Vereinigten Königreichs an den Exporten NRWs insgesamt relativ stabil geblieben ist und sogar noch leicht zugenommen hat. Andersherum hat NRW über den Zeitraum von 2008 bis 2017 die Anteile des Vereinigten Königreichs an seinen Importen stetig von circa 7,3 auf 3,9

Prozent reduziert. Damit bleibt das Vereinigte Königreich für die Güterexporte NRWs durchgehend wichtig, wohingegen die Importe des Bundeslandes zunehmend aus anderen Staaten kommen.

**Diagramm 2** stellt zudem den Wert der Importe und Exporte zwischen dem Vereinigten Köni-

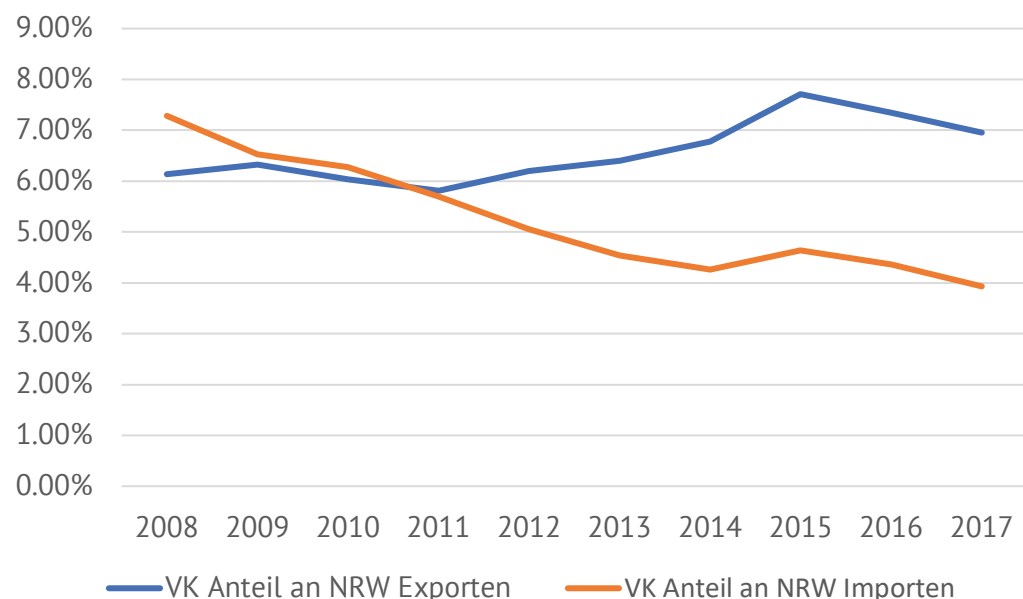
reich im 10-Jahresverlauf dar. Hier ist es wichtig, festzuhalten, dass NRW seit 2012 einen Exportüberschuss mit dem Vereinigten Königreich hat, der zudem mit der Zeit stetig größer geworden ist. Außerdem lässt sich erkennen, dass dies sowohl an einer stetigen Steigerung (mit dem durch die Folgen der Finanzkrise in 2009 vorhandenen Abfall abgesehen) der Exporte ins Vereinigte Königreich, als auch an einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau der Importe nach der Finanzkrise liegt.

Sowohl die Exporte ins Vereinigte Königreich als auch die Importe sind seit dem Brexit-Referendum in 2016 bereits unter

den im Jahr 2015 erreichten Wert zurückgefallen. Der Rückgang der Exporte lässt sich vermutlich auch durch einen Wertverfall der britischen Währung unmittelbar nach dem Referendum erklären.

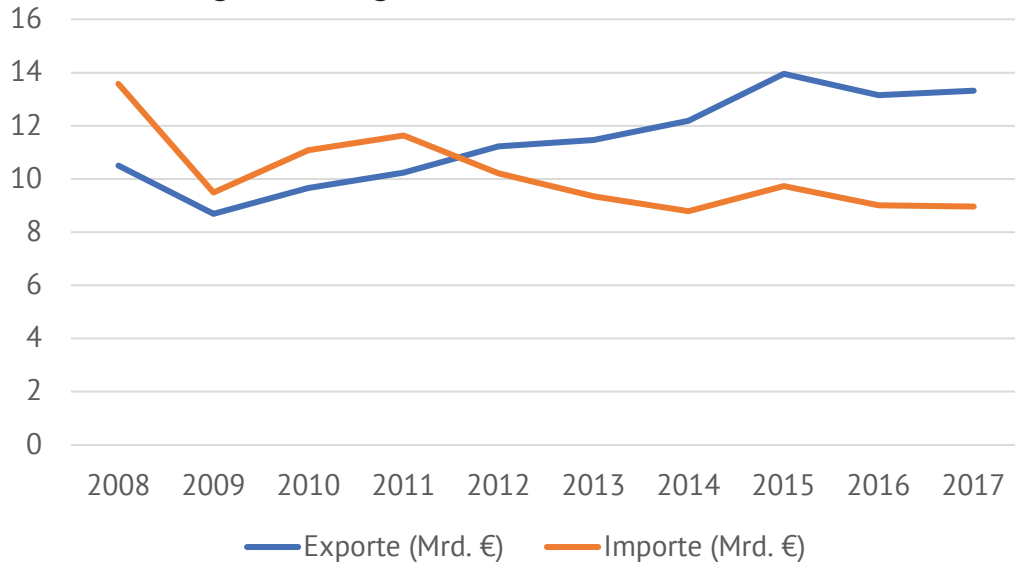
Werden die Exporte NRWs ins Vereinigte Königreich in sogenannte Exportgüterkategorien aufgeschlüsselt (siehe **Tabelle 3**), so lassen sich erste Schlüsse auf die genaue Art der Handelsbeziehungen zwischen

**Diagramm 1: Die Rolle des Vereinigten Königreichs als Handelspartner NRWs**



**Quelle:** Landesdatenbank NRW

## Diagramm 2: Exporte und Importe zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich



Quelle: Landesdatenbank NRW

den beiden ziehen. Der wichtigste Export aus NRW und der Bundesrepublik insgesamt sind Kraftwagen und Autoteile, was auf eine enge Integration der Automobilproduktion innerhalb der EU hindeutet.

Es ist jedoch wichtig, festzuhalten, dass Exporte dieser Kategorie relativ weniger wichtig für NRW sind als dies für Deutschland insgesamt der Fall ist. So unterscheiden sich auch die weiteren Exportgüterkategorien zwischen NRW und der Bundesrepublik, da chemische Erzeugnisse mit 13,1 Prozent der Exporte NRWs und danach Metalle mit 10,6 Prozent für das Bundesland relativ gesehen wichtiger für NRW als für die Bundesrepublik sind. Dies ergibt sich aus der Industriestruktur des Bundeslandes, die somit bei den Brexit-Folgen besonders bedacht werden sollte. Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen NRW und der Gesamtbundesrepublik sind Nahrungs- und Futtermittelexporte, die für NRW an fünfter Stelle, die Bundesrepublik jedoch erst an achter Stelle stehen. Für Exporte dieser Kategorien würden sich, wie oben erläutert, in allen Brexit-Szenarien besondere neue Hürden ergeben.

Werden wie in **Tabelle 4** geschehen die wichtigsten Exporte des Vereinigten Königreichs ebenfalls so aufgeschlüsselt, lassen sich weitere Muster erkennen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass auch für das Vereinigte Königreich das wichtigste Exportgut nach NRW und die Bundesrepublik Kraftwagen

und Autoteile sind. Dies zeugt wiederum von komplexen Wirtschaftsbeziehungen im Bereich der Automobilproduktion. Exporte dieser Kategorie nach NRW sind relativ gesehen wichtiger als nach Deutschland insgesamt. Die zweitwichtigste Importkategorie, Erdöl und Erdgas, ergibt sich in beiden Betrachtungen

durch die Primärenergievorkommen des Vereinigten Königreichs in der Nordsee.

Interessant ist auch, dass Metalle und chemische Erzeugnisse bei den Importen nach NRW wiederum wichtige Kategorien darstellen, was auch hier darauf hindeutet, dass wichtige Produktionsprozesse grenzüberschreitend stattfinden.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass das Vereinigte Königreich sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen für NRW ein wichtigerer Handelspartner ist als für die Bundesrepublik insgesamt.

Damit ist zu vermuten, dass durch den Brexit bedingte Veränderungen im Bereich des Warenhandels einen größeren Effekt in NRW haben werden als in den meisten anderen Bundesländern. Hier muss insbesondere die Automobilindustrie, jedoch NRW-spezifisch auch die chemische und metallverarbeitende Industrie sowie der Handel von Nahrungs- und Futtermitteln besonders beachtet werden.

## Dienstleistungen

Für den internationalen Dienstleistungsverkehr liegen keine ähnlich detaillierten und aktuellen Daten wie für den internationalen Warenhandel vor. Dies erschwert es, regionalisierte Aussagen



**Tabelle 3:****Die 10 wichtigsten Exportgüterkategorien ins Vereinigte Königreich für NRW und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (2008-2017)**

Handelspartner	NRW (in %)	Handelspartner	Deutschland (in %)
1. Kraftwagen/-teile (GP09-29)	20,1	Kraftwagen/-teile (GP09-29)	28,9
2. Chemische Erzeugnisse (GP09-20)	13,1	Maschinen (GP09-28)	11,2
3. Metalle (GP09-24)	10,6	Datenverarbeitungsger., elektr., und optische Erzeugnisse (GP09- 26)	7,7
4. Maschinen (GP09-28)	9,7	Chemische Erzeugnisse (GP09- 20)	7,5
5. Nahrungs-/Futtermittel (GP09-10)	6,8	Pharmazeutische/ähnliche Erzeugnisse (GP09-21)	6,2
6. Pharmazeutische/ähnliche Erzeugnisse (GP09-21)	6,5	Sonstige Waren (GP09-89)	5,4
7. Sonstige Waren (GP09-89)	5,0	Metalle (GP09-24)	5,3
8. Metallerzeugnisse (GP09-25)	4,9	Nahrungs-/Futtermittel (GP09-10)	4,6
9. Gummi-/Kunststoffwaren (GP09-22)	4,0	Sonstige Fahrzeuge (GP09-30)	4,0
10. Elektrische Ausrüstungen (GP09-27)	3,6	Elektrische Ausrüstungen (GP09- 27)	4,0
<b>Summe</b>	<b>84,5</b>	<b>Summe</b>	<b>85,0</b>

**Tabelle 4:****Die 10 wichtigsten Importgüterkategorien aus dem Vereinigten Königreich für NRW und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (2008-2017)**

Handelspartner	NRW (in %)	Handelspartner	Deutschland (in %)
1. Kraftwagen/-teile (GP09-29)	18,3	Kraftwagen/-teile (GP09-29)	13,8
2. Erdöl und Erdgas (GP09-06)	15,9	Erdöl und Erdgas (GP09-06)	13,0
3. Metalle (GP09-24)	11,8	Chemische Erzeugnisse (GP09- 20)	11,8
4. Chemische Erzeugnisse (GP09-20)	10,5	Sonstige Fahrzeuge (GP09-30)	10,1
5. Sonstige Waren (GP09-89)	8,1	Sonstige Waren (GP09-89)	8,8
6. Datenverarbeitungsgeräte, elektr., und optische Erzeugnisse (GP09-26)	6,3	Datenverarbeitungsgeräte, elektr., und optische Erzeugnis- se (GP09-26)	7,2
7. Maschinen (GP09-28)	6,1	Maschinen (GP09-28)	6,6
8. Pharmazeutische/ähnliche Erzeug- nisse (GP09-21)	3,7	Metalle (GP09-24)	6,3
9. Nahrungs-/Futtermittel (GP09-10)	2,6	Pharmazeutische/ähnliche Er- zeugnisse (GP09-21)	5,8
10. Bekleidung (GP09-14)	2,3	Elektrische Ausrüstungen (GP09-27)	2,9
<b>Summe</b>	<b>86,0</b>	<b>Summe</b>	<b>86,3</b>

**Quellen:** Statistisches Bundesamt, Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen beruhend auf dem Durchschnitt der monetären Werten der Exporte/Importe 2008-2017; betrifft nur den Warenwirtschafts-Außenhandel; die Abkürzungen stehen für die jeweilige Abkürzung im Güterverzeichnis.

zum Dienstleistungsverkehr zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich zu treffen. Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie des ifo Instituts<sup>6</sup> erläutert jedoch die Dienstleistungshandelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich im Detail. Hierbei ist festzuhalten, dass Dienstleistungen etwa 20 Prozent der Exporte der Bundesrepublik ins Vereinigte Königreich ausmachen, und diese im Gegenzug in den letzten Jahren einen weitaus größeren Anteil an den Importen nach Deutschland darstellten. Aufgrund einer ähnlichen Entwicklung des Dienstleistungssektors in NRW im Vergleich zur Bundesrepublik ist jedoch zu vermuten, dass die Werte ähnliche Größenordnungen annehmen.<sup>7</sup>

## **Ausländische Direktinvestitionen**

Investitionen sind ein weiteres Element der Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich. Auch für diese können sich durch den Brexit Risiken ergeben. Ein Blick auf die vorliegenden Daten macht zudem deutlich, dass auch hier die Beziehungen zwischen beiden Akteuren relativ eng sind.

Im Jahr 2016 hatten im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen mehr als 36 Milliarden Euro an Direktinvestitionen getätigt und diese beschäftigen zudem etwa 50.000 Angestellte in NRW.<sup>8</sup> Zeitgleich hatten Unternehmen aus NRW im Vereinigten Königreich etwa 31 Milliarden Euro investiert, wobei diese im Vereinigten Königreich etwa 115.000 Angestellte haben.<sup>9</sup> Damit ist NRW, sowohl was die Investitionen aus NRW als auch damit geschaffene Arbeitsplätze angeht, für das Vereinigte Königreich jeweils das wichtigste Bundesland

in Deutschland. Dieser Zusammenhang gilt auch in die Gegenrichtung, da NRW von allen Bundesländern die meisten Investitionen im Vereinigten Königreich getätigt hat, von denen zudem auch die meisten Arbeitsplätze abhängen.

Laut aktuellen Daten waren diese Beziehungen auch in den letzten Jahren weiterhin sehr eng. So sind über 1400 britische Unternehmen in NRW aktiv.<sup>10</sup> In den Jahren 2016 und 2017 war das Vereinigte Königreich innerhalb der Top-10-Länder, aus denen aktuelle Investitionsprojekte in NRW stammten.<sup>11</sup> Was Investitionen in die Gegenrichtung betrifft, so denken derzeit maßgeblich aufgrund des Brexits etwa ein Fünftel der im Vereinigten Königreich vertretenen Unternehmen aus NRW darüber nach, zumindest Teile der dort getätigten Investitionen aus dem Land abzuziehen.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> Felbermayr et al., "Ökonomische Effekte eines Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft," 20–24.

<sup>7</sup> Landesregierung NRW, "Wirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2016: Fortschritt durch Innovation" (Düsseldorf: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2016), 20–21.

<sup>8</sup> Deutsche Bundesbank, "Direktinvestitionsbestände nach Bundesländern" (Frankfurt (Main): Deutsche Bundesbank, 2018), 47, [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Direktinvestitionen/direktinvestitionen\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Direktinvestitionen/direktinvestitionen_2016.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>9</sup> Deutsche Bundesbank, 13.

<sup>10</sup> NRW.INVEST, "Internationale Unternehmen in NRW" (Düsseldorf: Economic Development Agency of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW), 2018), <https://www.nrwinvest.com/de/standort-nrw/internationale-unternehmen-in-nrw/>.

<sup>11</sup> NRW.INVEST, "Foreign Direct Investment (FDI) in NRW Ergebnisse 2017" (Düsseldorf: Economic Development Agency of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW), n.d.), 4, [https://www.nrwinvest.com/fileadmin/Redaktion/downloads/FACTSHEET\\_FDI\\_Reporting\\_2017.pdf](https://www.nrwinvest.com/fileadmin/Redaktion/downloads/FACTSHEET_FDI_Reporting_2017.pdf).

<sup>12</sup> IHK NRW, "Report Außenwirtschaft: Daten. Fakten. Trends" (Düsseldorf: Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, 2018), 15, <https://www.ihk-nrw.de/storage/app/uploads/public/5af/161/a26/5af161a26490b108546856.pdf>.

# Mögliche wirtschaftliche Folgen des Brexits für NRW

## Modellrechnungen

Aufgrund der ungeahnten Komplexität des Brexit-Prozesses ist es sehr schwierig, Vorhersagen in Bezug auf dessen wirtschaftliche Auswirkungen zu treffen.<sup>13</sup> Jedoch gibt es verschiedene bestehende Studien, die es erlauben, Einblicke in die möglichen wirtschaftlichen Konsequenzen des Brexits für NRW zu bekommen. Zumeist basieren diese auf sogenannten Gravitationsmodellen, die bestehende Handelsbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren abbilden und berechnen, wie diese sich etwa durch die Einführung zusätzlicher Handelshemmnisse verändern würden.

Eine auf einem solchen Modell beruhende Studie wurde etwa durch die Bundesregierung in Auftrag gegeben, die die möglichen wirtschaftlichen Konsequenzen des Brexits für die Bundesrepublik darstellt.<sup>14</sup> Darauf beruhend wurde dann für das Bundesland Hessen geschätzt, wie dieses davon betroffen sein könnte.<sup>15</sup> Da die dieser Studie zu Grunde liegenden Handelsdaten jedoch nur Daten auf Ebene der Bundesrepublik verwenden, wird im Folgenden eine andere wissenschaftliche Studie

verwendet,<sup>16</sup> die aufgrund der Nutzung solcher Handelsdaten auf regionaler Ebene einen genaueren Einblick in die möglichen wirtschaftlichen Risiken des Brexits für alle sogenannten NUTS-2-Regionen der EU ermöglicht.<sup>17</sup> Innerhalb NRWs entspricht dies den fünf Regierungsbezirken. Somit ist es leider nicht möglich, etwa separate Werte für urbane und ländliche Räume in NRW zu ermitteln. Dennoch lässt sich hierdurch ein genaueres Bild für die statistischen Regionen innerhalb NRWs ermitteln.

Die Autorinnen und Autoren der Studie errechnen einen Risikoindex, der darstellt, wie viel Prozent der regionalen Wirtschaftsleistung in den betroffenen Regionen einem Risiko durch den Brexit ausgesetzt sind.<sup>18</sup> Die so errechneten Werte bedeuten nicht, dass die Wirtschaftsleistung der betroffenen Region um den angegebenen Prozentsatz sinken wird, sondern stellen lediglich das Gesamtrisiko für die lokale Wirtschaftsleistung dar, welches nur eintritt, wenn sämtlicher Handel mit dem Vereinigten Königreich über Nacht enden würde.

**13** Iain Begg, "Making Sense of the Costs and Benefits of Brexit: Challenges for Economists," *Atlantic Economic Journal* 45, no. 3 (2017): 299–315.

**14** Felbermayr et al., "Ökonomische Effekte eines Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft."

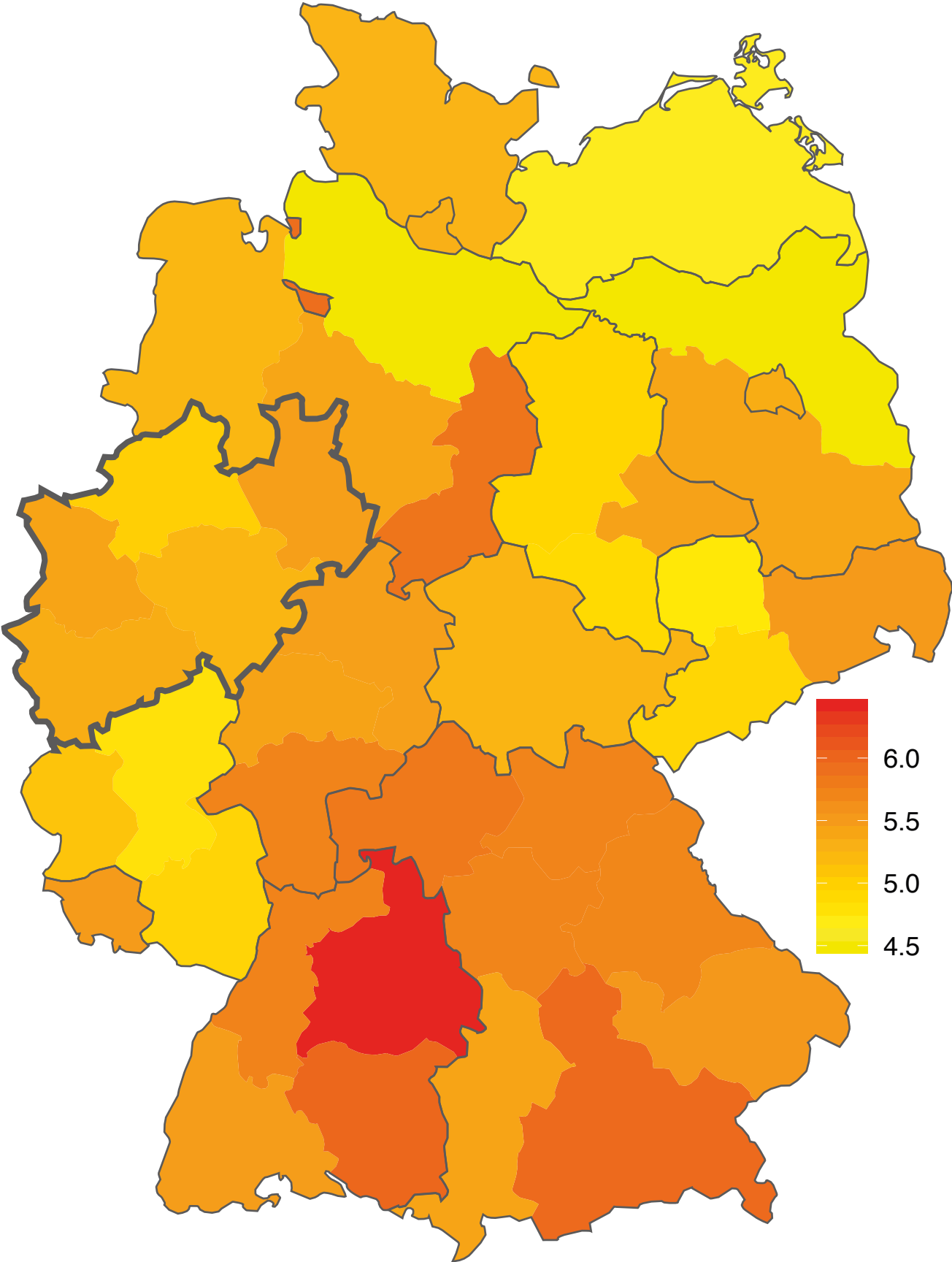
**15** Felbermayr, Lehmann, and Steininger, "Regionalanalyse zu den ökonomischen Auswirkungen des Brexit auf das Bundesland Hessen," 30.

**16** Wen Chen et al., "The Continental Divide? Economic Exposure to Brexit in Regions and Countries on Both Sides of The Channel," *Papers in Regional Science* 97, no. 1 (2018): 25–54, <https://doi.org/10.1111/pirs.12334>.

**17** Diese entsprechen mittelgroßen Verwaltungseinheiten oder Sammlungen dieser mit mehreren Millionen Einwohnern. Gleichzeitig bilden diese auch die Grundlage für EU-Regionalförderung.

**18** Die zu Grunde liegenden Werte stammen aus der Zeit von 2000-2010.

**Grafik 1: Regionalisierte Darstellung des Brexit-Risikoindex für die lokale Wirtschaftsleistung**



Quelle: Eigene Darstellung beruhend auf Wen Chen *et al.* (2018)

**Tabelle 5: Brexit-Risikoindex nach Wirtschaftssektor**

Region	Primärindustrie	Fertigungswirtschaft	Baugewerbe	Dienstleistungen	Gesamt
Arnsberg (DEA5)	3,94	14,54	0,93	2,57	5,24
Detmold (DEA4)	5,51	13,36	1,04	2,94	5,47
Düsseldorf (DEA1)	4,64	16,65	2,13	2,96	5,41
Köln (DEA2)	4,77	16,75	1,80	3,01	5,33
Münster (DEA3)	5,05	15,03	1,46	2,76	5,01

Quelle: Eigene Darstellung beruhend auf Wen Chen *et al.* (2018)

**Grafik 1** stellt das in der Studie errechnete wirtschaftliche Risiko für alle Regionen Deutschlands dar, wobei NRW noch einmal besonders hervorgehoben ist. Hierbei ist zu erkennen, dass das so errechnete Brexit-Risiko sich für die insgesamt 41 betrachteten Statistikregionen in Deutschland regional stark unterscheidet. Wird ein europaweiter Vergleich angestellt, so sind die NUTS-2-Regionen innerhalb Deutschlands nach denen der Republik Irland und gemeinsam mit einigen Regionen in den Niederlanden sowie Malta jedoch jeweils den größten Brexit-Risiken ausgesetzt.

Auch wenn die Regierungsbezirke NRWs nicht zu den in Deutschland am stärksten betroffenen Regionen wie etwa der Raum Stuttgart gehören, so sind die prozentualen Gesamtrisiken für NRW dennoch größer als für die ostdeutschen Bundesländer und Rheinland-Pfalz. Die mit 5,47 Prozent am stärksten betroffene Region NRWs, Detmold, liegt Deutschlandweit auf dem 16. von insgesamt 41 Plätzen. Eine nach jeweiliger regionaler Wirtschaftsleistung gewichtete Berechnung für Gesamt-NRW ergibt zudem ein Gesamtrisiko für das Bundesland von 5,3 Prozent seines BIPs, oder 36,7 Mrd. Euro.

**Tabelle 5** stellt zudem die in der Studie parallel berechneten Brexit-Risiken je nach Wirtschaftssektor dar. Hierbei ist zu erkennen, dass die Fertigungswirtschaft einem weitaus größeren Risiko ausgesetzt ist als die anderen betrachteten Wirtschaftssektoren. Vergleicht man diese Einzelrisiken mit anderen Regionen in Deutschland, so ist NRW insbesondere bei Dienstleistungen insgesamt weniger stark betroffen, wobei die Risiken in der Primär- und Fertigungswirtschaft dementsprechend größer sind.

Werden andere Studien, die sich mit dem Brexit befassen, herangezogen, so ergeben sich teilweise andere Erkenntnisse. Eine für den Europäischen Ausschuss der Regionen erarbeitete Studie mit einer anderen Methodologie<sup>19</sup> schätzt etwa die Risiken für NRW als weniger groß ein. Jedoch weist auch diese in einer Analyse verschiedener Industriezweige darauf hin, dass der Bezirk Arnsberg einem besonderen Brexit-Risiko in Bezug auf die Produktion von Maschinen ausgesetzt ist sowie der Bezirk Münster in Bezug auf die Chemie- und Plastikindustrie.

Eine Studie, die sich nicht mit den regionalen, sondern den sektoralen Konsequenzen des Brexits beschäftigt,<sup>20</sup> sieht zudem die für den Handel zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich besonders wichtigen Sektoren der Automobilindustrie, der chemischen- und Plastikindustrie sowie der metallverarbeitenden Industrie als besonders durch den Brexit gefährdet an. Somit ergäben sich für NRW größere Risiken als für Regionen, deren Handel mit dem Vereinigten Königreich etwa durch eine kleinere Bedeutung der chemischen Industrie insgesamt anders strukturiert ist.

Bei all den oben dargestellten Studien ist zu beachten, dass trotz der möglichen Risiken für NRW die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für das Vereinigte Königreich weitaus größer sind. Die von der Bundesregierung beauftragte ifo-Studie sagt für Deutschland insge-

<sup>19</sup> François Levarlet et al., "Assessing the Impact of the UK's Withdrawal from the EU on Regions and Cities in EU27," Commission for Economic Policy (Brussels: European Committee of the Regions, 2018).

<sup>20</sup> Kumar Iyer et al., "The 'Red Tape' Costs of Brexit" (Oliver Wyman, Clifford Chance, 2018).

samt auch in einem Worst-Case-Szenario lediglich einen Verlust von 0,23 Prozent des BIPs vorher.<sup>21</sup> Dieser Wert dürfte für NRW ähnlich sein. In einem Zeitalter, in dem auch geringe Veränderungen in der Wachstumsrate als wichtige Indikatoren herangezogen werden, ist so ein Wert jedoch nicht zu vernachlässigen.

### **Umfragen in der Wirtschaft**

Die durch die Modellrechnungen vorhergesagten negativen wirtschaftlichen Folgen des Brexits für NRW und die Bundesrepublik decken sich auch mit den Einschätzungen von Unternehmen in Bezug auf dieses Thema. Diese wurden von der Deutschen Industrie- und Handelskammer unmittelbar nach dem Brexit-Referendum,<sup>22</sup> sowie im Februar 2018 zu diesem Thema befragt. Teilweise separate Daten für NRW erlauben auch einen Einblick in die Einschätzungen von in NRW ansässigen Unternehmen.<sup>23</sup>

Diese gehen davon aus, dass insgesamt etwa 750.000 Arbeitsplätze in Deutschland vom Handel mit dem Vereinigten Königreich abhängen, deutsche Firmen in dem Land etwa 400.000 sowie britische Firmen in Deutschland etwa 250.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.<sup>24</sup> Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich zum Zeitpunkt der letzten Befragung Anfang 2018 in NRW erst 45 Prozent der Unternehmen konkret mit den möglichen Auswirkungen des Brexits für sie befasst haben, obwohl mehr als 87 Prozent direkte Exportbeziehungen ins Vereinigte Königreich unterhalten und weitere vermutlich durch indirekte Beziehungen vom Brexit betroffen sein könnten. Die deutschlandweite Umfrage hat zudem ergeben, dass es vor allen Dingen größere

Unternehmen sind, die vermuten, direkt durch den Brexit betroffen zu sein.

Insgesamt sehen die befragten Unternehmen den Brexit aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten mit Sorge und erwarten sich dadurch negative wirtschaftliche Folgen, die zum Teil auch bereits jetzt zu spüren sind. Konkret bedeutet diese Unsicherheit auch, dass etwa ein Fünftel der im Vereinigten Königreich vertretenen Unternehmen aus NRW darüber nachdenkt, Investitionen aus dem Land zu verlagern, wodurch letztendlich auch NRW zumindest in geringem Maße profitieren könnte.

<sup>21</sup> Felbermayr, Lehmann, and Steininger, "Regionalanalyse Zu Den Ökonomischen Auswirkungen Des Brexit Auf Das Bundesland Hessen," 15.

<sup>22</sup> DIHK, "Ersteinschätzung Der Unternehmen In Deutschland Zum Brexit" (Berlin: Deutscher Industrie- und Handelskammertag, 2016).

<sup>23</sup> IHK NRW, "Report Außenwirtschaft: Daten. Fakten. Trends."

<sup>24</sup> DIHK, "Auswirkungen Des Brexit: Erfahrungen Und Perspektiven Der Deutschen Wirtschaft Im Geschäft Mit Dem Vereinigten Königreich" (Berlin: Deutscher Industrie- und Handelskammertag, 2018), 2.

# Unabwägbare budgetäre Fragen in verschiedenen Politikfeldern

Einer der zentralen Punkte der Brexit-Verhandlungen ist die britische Beteiligung am EU-Budget. Auch wenn das Land einen Sonderstatus innehat, der dafür sorgt, dass seine Beiträge zum EU-Budget gemessen an seiner Wirtschaftsleistung kleiner sind als die anderen Länder wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, so ist das Land dennoch der viertwichtigste Beitragszahler und drittwichtigste Nettozahlerstaat der EU. Somit ergeben sich durch den Austritt des Vereinigten Königreichs auch wichtige budgetäre Fragen, die auch die Bundesländer betreffen. Diese müssen sich zur längerfristigen Finanzplanung daher mit den verschiedenen Brexit-Szenarien auseinandersetzen.

Sollte das Vereinigte Königreich die EU wie zurzeit angedacht mit einem Austrittsvertrag verlassen, würden sich budgetäre Konsequenzen erst zum Ende des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens der EU Ende 2020 ergeben. Für das EU-Budget ist festzuhalten, dass sich durch den Status des Vereinigten Königreichs als Beitragszahler je nach Brexit-Szenario eine Finanzierungslücke zwischen 5 und 17 Mrd. Euro jährlich<sup>25</sup> ergeben wird. In einem optimistischen Szenario würde das Vereinigte Königreich etwa als zukünftiger EWR-Staat ähnlich Norwegen auch weiterhin Beiträge ins EU-Budget zahlen, und die Finanzierungslücke damit am unteren Ende der Skala liegen. Sollte das Budget eine ähnliche Größe

<sup>25</sup> Jörg Haas and Eulalia Rubio, "Brexit Und Der EU-Haushalt: Gefahr Oder Chance?," Policy Paper (Berlin: Jacques Delors Institut, 2017), 8, <http://www.delorsinstitut.de/2015/wp-content/uploads/2017/01/BrexitEUBudget-HaasRubio-JDI-JDIB-Jan17-DE-1.pdf>.

wie bisher behalten, so müsste die Bundesrepublik entsprechend ihren Beitrag erhöhen. Dies würde dann auch den finanzpolitischen Spielraum des Bundeshaushaltes verringern.

Andererseits könnte es zu einer Verkleinerung des gesamten EU-Budgets kommen. In einem solchen Fall sind die für NRW zu erwartenden Veränderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie im Bereich der Kohäsions- und Strukturpolitik durch die jeweiligen EU-Gelder, die an die EU-Mitgliedstaaten bzw. deren Regionen zurückfließen, maßgeblich. Jedwede Verkleinerung des EU-Budgets würde dementsprechend auch eine Verringerung der in NRW zur Verfügung stehenden Gelder bedeuten.

Nimmt man eine jährliche Haushaltsverkleinerung in der Größenordnung des derzeitigen britischen Beitrags zum EU-Budget als Grundlage, so entspräche dies etwa 10 Mrd. Euro jährlich. Eine solche Kürzung des Budgets entspräche jeweils einem Einschnitt um 20 Prozent des Haushalts der gemeinsamen

Agrarpolitik oder der Struktur- und Kohäsionsfonds.<sup>26</sup> Nimmt man bereits durch die Europäische Kommission vorgelegte Entwürfe für die zukünftige Kohäsionspolitik als Teil des zukünftigen EU-Haushaltes als Grundlage, so lassen sich bereits einige konkretere Rückschlüsse auf die möglichen Auswirkungen auf NRW in diesem Bereich ziehen.

<sup>26</sup> Haas and Rubio, 10.

Zunächst einmal verändert sich durch den Brexit die gesamte Wirtschaftsstruktur der EU, die für Ansprüche auf Mittel aus der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik die Berechnungsgrundlage darstellt. So haben europäische Förderregionen, was in NRW wiederum den Regierungsbezirken entspricht, in Bezug auf ihr im Vergleich zum EU-Durchschnitt bezogenes Pro-Kopf-BIP unterschiedliche Anrechte auf EU-Fördergelder. Durch den Brexit wird die EU jedoch durchschnittlich ärmer, wobei Regionen im relativ wirtschaftsstarken Deutschland damit in Bezug auf den EU-Durchschnitt reicher werden. Zeitgleich hat die EU-Kommission jedoch vorgeschlagen, die Berechnungsgrundlage für die für ostdeutsche Regionen wichtige mittlere Förderkategorie auszuweiten, womit diese nun nicht mehr zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts, sondern zwischen 75 und 100 Prozent liegen würden.<sup>27</sup>

In Bezug auf Deutschland blieben die förderfähigen Regionen damit gleich. Die Region Trier würde sogar noch zusätzlich in diese förderfähige Kategorie aufgenommen werden.<sup>28</sup> Für die fünf Regierungsbezirke NRWs würden sich jedoch keinerlei Veränderungen im Vergleich zur derzeitigen Klassifizierung ergeben. Dennoch flösse aufgrund der vorgeschlagenen Restrukturierung des Politikfeldes insgesamt weniger Geld nach Deutschland. Relativ zur bisherigen Haushaltsperiode entspräche dies einer Reduzierung um mehr als 20 Prozent von bisher deutschlandweit 19,8 Mrd. Euro auf 15,7 Mrd. Euro.<sup>29</sup> Daher ist davon auszugehen, dass bei einem weitgehend ähnlichen Verteilungsschlüssel auch

dementsprechend weniger Fördergelder in NRW ankommen würden. Bei einer vereinfachten Umrechnung auf NRW entspräche das einer Reduzierung der Mittel von bisher 4,1 Mrd. Euro<sup>30</sup> auf 3,3 Mrd. Euro.

Im Falle eines ungeordneten Brexits im März 2019 könnte es auch kurzfristig zu fehlenden Mitteln im laufenden EU-Budget kommen, welche auch bereits dann Auswirkungen auf in NRW vorgenommene Auszahlungen der gemeinsamen Agrarpolitik sowie europäischer Mittel für Kohäsions- und Strukturpolitik haben könnte.

<sup>27</sup> European Commission, "Vorschlag Für Eine Verordnung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Mit Gemeinsamen Bestimmungen Für Den Europäischen Fonds Für Regionale Entwicklung, Den Europäischen Sozialfonds Plus, Den Kohäsionsfonds Und Den Europäischen Meeres- Und Fischereifonds Sowie Mit Haushaltsvorschriften Für Diese Fonds Und Für Den Asyl- Und Migrationsfonds, Den Fonds Für Die Innere Sicherheit Und Das Instrument Für Grenzmanagement Und Visa" (Brussels: European Commission, 2018), 91–92, [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft\\_agreement\\_coloured.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_agreement_coloured.pdf).

<sup>28</sup> Marek Kołodziejski and Diána Haase, "EU Cohesion Policy 2021-2027 – EC Proposals at a Glance," *Research4Committees*, July 2018, [https://research4committees.blog/2018/07/09/eu-cohesion-policy-2021-2027-ec-proposals-at-a-glance/#\\_ftn1](https://research4committees.blog/2018/07/09/eu-cohesion-policy-2021-2027-ec-proposals-at-a-glance/#_ftn1).

<sup>29</sup> Lily Bayer, "4 Takeaways from the EU's Big Regional Cash Shakeup," *Politico.Eu*, May 29, 2018, <https://www.politico.eu/article/4-takeaways-from-the-eu-big-regional-cash-shakeup-budget-mff-spending-visegrad/>.

<sup>30</sup> NRW.BANK, "EU-Strukturfonds," accessed September 25, 2018, [https://www.nrwbank.de/de/themen/eu-foerd-erung/0510\\_EU-Strukturfonds.html](https://www.nrwbank.de/de/themen/eu-foerd-erung/0510_EU-Strukturfonds.html).



# Bürgerinnen und Bürger

## Auswirkungen auf Britinnen und Briten in NRW

Die Zahl der in NRW lebenden Britinnen und Briten ist im Vergleich zu anderen Ausländergruppen relativ klein. Dennoch sind die je nach Brexit-Modell zu erwartenden Folgen für diesen Teil der Bevölkerung so weitreichend, dass diese aufgezeigt werden müssen. Diese betreffen neben dem Aufenthalts- und Arbeitsrecht auch Bereiche wie die Rente oder das Wahlrecht.

Laut Daten des Mikrozensus wohnten Ende 2017 in NRW circa 25.000 Britinnen und Briten. Das sind etwas mehr als ein Fünftel der insgesamt etwa 116.000 in Deutschland lebenden Menschen mit britischem Pass. Deutschland ist damit nach Spanien und Frankreich der EU-Staat mit der drittgrößten britischen Bevölkerung. Diese Gruppe ist dennoch im Vergleich zu den insgesamt knapp 2,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in NRW relativ klein.

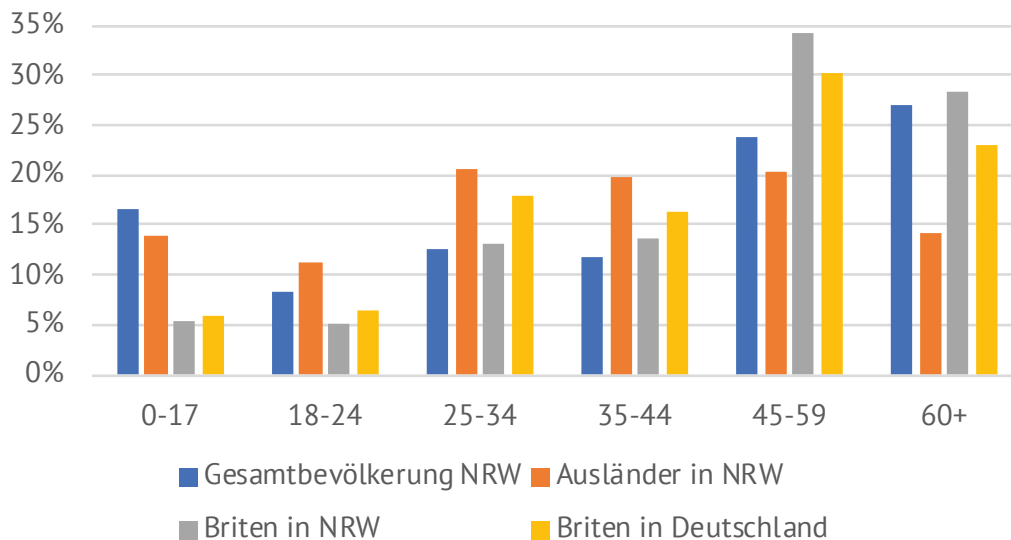
Betrachtet man die Altersgruppen der britischen Bevölkerung in NRW wie in **Diagramm 3** geschehen im Detail, so wird deutlich, dass über 66 Prozent der Britinnen und Briten in NRW zwischen 18 und 60 Jahren alt sind. Im Gegensatz zum Landesschnitt von 57 Prozent ist somit ein relativ großer Teil dieser Bevölkerungsgruppe im primären erwerbsfähigen Alter. Dieser auch für Deutschland insgesamt geltende Fakt steht im Kontrast zur britischen Bevölkerung in vielen anderen EU-Staaten wie etwa Spanien, Portugal und Zypern, wo ein größerer Teil der Britinnen und Briten bereits im Rentenalter ist. Wie im Folgenden beschrieben, könnten sich für die

in NRW lebenden Britinnen und Briten aus dem Brexit wichtige Konsequenzen ergeben. Unter anderem deshalb ist daher in NRW wie in Gesamtdeutschland ein starker Anstieg der Einbürgerungen britischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den Jahren 2016 und 2017 zu beobachten. Wurden in den Jahren 2013 bis 2015 noch jeweils etwa 100 Britinnen und Briten in NRW eingebürgert, so waren dies im Jahr 2016 bereits 684 und 1.741 im Jahr 2017. Dies entspricht einer Versiebzehnfachung. Mit einem weiteren Anstieg ist zudem für das Jahr 2018 zu rechnen.

Die insgesamt durch unmittelbare Brexit-Folgen betroffene Zahl von Britinnen und Briten sinkt somit derzeit durch erhöhte Einbürgerungen. Zensusdaten können zudem doppelte Staatsbürgerschaften nur unzureichend abbilden. Daher ist davon auszugehen, dass auch ein signifikanter Teil der oben genannten 25.000 Britinnen und Briten bereits über eine weitere EU-Staatsbürgerschaft verfügt. Diese ist von den meisten EU-Staaten und auch Deutschland für Bürgerinnen und Bürger mit anderen EU-Staatsbürgerschaften erlaubt. Die Zahl der unmittelbar von den nun beschriebenen Brexit-Folgen betreffenden Menschen ist daher vermutlich kleiner.

Eine der wichtigsten durch den Brexit ergebenden Konsequenzen für Britinnen und Briten ist eine sich durch den Brexit bedingte mögliche Veränderung des Aufenthaltsrechts. Derzeit sind diese aufgrund ihrer gleichzeitigen EU-Staatsbürgerschaft deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern weitestgehend

### Diagramm 3: Altersgruppen der britischen Bevölkerung in NRW im Vergleich



**Quelle:** eigene Berechnung basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes

gleichgestellt, können sich also genau wie Deutsche frei im Staatsgebiet eines jeden EU-Mitgliedstaates sowie des Europäischen Wirtschaftsraums niederlassen. Mit dem Brexit geht jedoch zwangsläufig ein Verlust dieser EU-Staatsbürgerschaft einher.

Sollte es zu einem Austrittsvertrag ähnlich des bereits vorgestellten Entwurfs kommen, wären zwar weite Teile der sich durch die vorherige EU-Staatsbürgerschaft für bereits in der EU-27 lebenden Britinnen und Briten garantiert,<sup>31</sup> jedoch lässt die derzeitige Version des Austrittsvertrags auch hier noch Fragen unbeantwortet. Der derzeit vorliegende und durch die Europäische Kommission erarbeitete Vorschlag des Austrittsvertrags<sup>32</sup> würde etwa nicht die Rechte von Britinnen und Briten garantieren, auch weiterhin in den anderen EU-27 Staaten ihre Niederlassungsfreiheit ausüben zu können.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Zudem sieht der Entwurf vor, dass dies auch für Britinnen und Briten die in der Übergangsphase in andere EU-Staaten ziehen gilt.

<sup>32</sup> European Commission, "Draft Agreement on the Withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community" (Brussels: European Commission, 2018), [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft\\_agreement\\_coloured.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_agreement_coloured.pdf).

<sup>33</sup> House of Commons Library, "Brexit: The Draft Withdrawal Agreement," Briefing Paper 8269 (London: House of Commons Library, March 2018), 16.

Sollte es bei dieser Formulierung bleiben, so wären in NRW ansässige Britinnen und Briten somit was ihre Niederlassungsrechte betrifft nach der Übergangsphase an das Territorium Deutschlands gebunden. Die einzige realistisch vorstellbare Ausnahme wäre ein Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum, welcher derzeit Bürgerinnen und Bürgern Islands, Lichtensteins, Norwegens und der Schweiz Freizügigkeitsrechte ähnlich denen einer EU-Staatsbürgerschaft garantiert. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass der oben genannte Rechtsschutz für in NRW ansässige Britinnen und Briten lediglich im Falle eines durch einen wie bislang diskutierten Austrittsvertrag geregelten Brexits gelten würde. Ein unregelter Brexit würde hingegen eine kurzfristige absolute Rechtsunsicherheit bedeuten, welche nur durch Sonderregelungen beseitigt werden könnte.

Die Erlangung einer EU-27-Staatsbürgerschaft ist also für Britinnen und Briten sowohl im Falle eines unregulierten als auch durch Austrittsvertrag organisierten Brexits zur Wiederherstellung der vollen EU-Staatsbürgerschaftsrechte attraktiv. In Begleitung der Bemühungen um den Austrittsvertrag erarbeitet die Bundesregierung daher derzeit ein Gesetz, welches es Britinnen und Briten ermöglichen würde, auch während der Übergangsphase zu derzeitigen Bedingungen die deutsche

Staatsbürgerschaft zu beantragen.<sup>34</sup> Selbst wenn die Anträge erst nach Ende der Übergangsphase bearbeitet wären, würde es den Antragstellerinnen und Antragstellern ermöglicht werden, auch weiterhin eine doppelte britische und deutsche Staatsbürgerschaft zu behalten.<sup>35</sup>

Auch wenn die Gruppe der betroffenen Britinnen und Briten relativ klein ist, so muss bedacht werden, dass sich diese Gruppe um Familienangehörige dieser erweitert, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, deren Rechte durch die EU-Staatsbürgerschaft ihrer in NRW ansässigen britischen Angehörigen jedoch gleichermaßen garantiert sind. Auch hier sieht der derzeit diskutierte Austrittsvertrag einen weitreichenden Schutz vor, der ebenfalls bei einem ungeordneten Brexit fehlen würde.

Insgesamt wird es in jedem Brexit-Szenario welches nicht in einer Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs im Europäischen Wirtschaftsraum endet, auch Auswirkungen für die Beteiligung von Britinnen und Briten am Arbeitsmarkt geben. Während einer möglichen Übergangszeit und durch den Austrittsvertrag bedingt würden in Deutschland ansässige Britinnen und Briten zwar auch einen Großteil ihrer bisherigen Rechte in Bezug auf den Arbeitsmarkt innerhalb Deutschlands behalten, jedoch ergeben sich zwangsläufig Komplikationen bei Aktivitäten mit einem Auslandsbezug.

Sollte der Austrittsvertrag etwa wie vorgesehen die Freizügigkeit von Britinnen und Briten innerhalb der EU einschränken, werden diese für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber somit weniger flexibel einsetzbar. Die Konsequenzen könnten jedoch für Selbstständige besonders gravierend sein, da diese durch Verlust der Freizügigkeit womöglich Aufträge nur noch aus

Deutschland annehmen könnten.<sup>36</sup> Diese Konsequenzen wären im Falle eines ungeordneten Brexits wiederum noch extremer. Aufgrund des ungeklärten Ausgangs der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU und dem nahenden antizipierten Brexit-Datum hat dies vermutlich bereits heute unternehmerische Konsequenzen.

Ein weiterer zu betrachtender Aspekt sind die von Britinnen und Briten vor dem Zuzug nach Deutschland im Vereinigten Königreich und anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen sozialen Ansprüche wie etwa Rentenzahlungen. Zwar sieht der Austrittsvertrag auch hier eine weitgehende Kontinuität der vorherigen Situation vor,<sup>37</sup> jedoch wäre auch dies im Falle eines ungeordneten Brexits anders. Hier ist insbesondere der Aspekt der im Vereinigten Königreich erworbenen Rentenansprüche problematisch, da das Land die Auszahlung von Renten an im Ausland ansässige Berechtigte beschränkt. Die zeitgleiche EU-Mitgliedschaft des Landes hat jedoch bisher dafür gesorgt, dass dies nicht galt, wenn diese in anderen EU-Staaten lebten. Zuletzt muss auch ein Effekt auf die demokratischen Partizipationsrechte von Britinnen und Briten angesprochen werden.

Nachdem NRW das Kommunalwahlrecht nicht für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft geöffnet hat, ergeben sich wahlrechtliche Konsequenzen für Britinnen und Briten, die keine zweite EU-Staatsbürgerschaft haben. Ohne eine Gesetzesänderung würden diese somit mit einem durch den Brexit bedingten Ende ihrer sich durch die britische Staatsbürgerschaft ergebende parallele Unionsbürgerschaft sowohl das bisherige aktive als auch das passive Wahlrecht verlieren. Britische Staatsbürgerinnen und -bürger wären dann in der gleichen Kategorie wie sämtliche anderen Bürgerinnen und Bürger von Drittstaaten angesiedelt. Aufgrund der Veränderungen des passiven Wahlrechts müssten dann womöglich auch Lösungen etwa für bereits gewählte Stadtratsmitglieder mit britischer Staatsbürgerschaft gefunden werden.

<sup>34</sup> Bundesregierung, "Entwurf Eines Gesetzes Für Den Übergangszeitraum Nach Dem Austritt Des Vereinigten Königreichs Großbritannien Und Nordirland Aus Der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG)," Gesetzesentwurf (Berlin: Bundesregierung, September 2018), <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2132856/402c19ef4c1d43bbecb-6f87609d8e4e/180905-brexituebergangsgesetz-regierungsentwurf-data.pdf>.

<sup>35</sup> Dies gilt nur bei einer Beibehaltung der großzügigen Doppelstaatsbürgerschaftsrechte auf Seiten des Vereinigten Königreichs.

<sup>36</sup> House of Commons Library, "Brexit: The Draft Withdrawal Agreement," 19.

<sup>37</sup> House of Commons Library, 20–23.

Da das aktive und passive Wahlrecht zum Europäischen Parlament ebenfalls unmittelbar an die Unionsbürgerschaft gekoppelt ist, werden Britinnen und Briten ohne eine zweite Staatsangehörigkeit eines EU-Staates automatisch sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht für das Europäische Parlament verlieren. Insbesondere die für den 26. Mai 2019 in Deutschland angesetzte Europawahl könnte Wahlbehörden und auch politische Parteien diesbezüglich vor eine Herausforderung stellen. Auch wenn es derzeit so aussieht, als ob das Vereinigte Königreich die EU Ende März 2019 und somit vor den Europawahlen verlassen wird, so ist dies in einem Szenario der Verlängerung der Verhandlungsperiode oder einer Rücknahme des Austrittsgesuchs nicht unbedingt der Fall.

Es ergeben sich also grundsätzliche Fragen, ob Britinnen und Briten etwa als Kandidatinnen und Kandidaten in die Wahllisten deutscher Parteien für die Europawahlen aufgenommen werden können und ob auch kurzfristig eine Beibehaltung von Britinnen und Briten auf den Wählerregistern bewerkstelligt werden kann. Zuletzt sei angemerkt, dass es der Europäische Gerichtshof erlaubt hat, das Wahlrecht für Europawahlen auch für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU zu öffnen.<sup>38</sup> Dies müsste jedoch durch eine Veränderung des Wahlrechts auf Bundesebene geregelt werden.

### **Auswirkungen auf andere Bürgerinnen und Bürger**

Auch für in NRW ansässige Deutsche und Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten wird der Brexit unmittelbare Auswirkungen haben. Dies betrifft zunächst die derzeitige Personenfreizügigkeit, durch die man sich als EU-Bürgerin und EU-Bürger frei im Vereinigten Königreich niederlassen und dort auch arbeiten kann. Unter den meisten Brexit-Szenarien wird dieses pauschale Recht enden und sich die Rechte derzeit im Vereinigten Königreich niedergelassener Bürgerinnen und Bürger der EU-27 verändern.

<sup>38</sup> European Parliament, "The Impact of Brexit in Relation to the Right to Petition and on the Competences, Responsibilities and Activities of the Committee on Petitions," Study PE 583.154 (Brussels: European Parliament Committee on Petitions, 2017), 14.

Des Weiteren sind insbesondere Bürgerinnen und Bürger betroffen, die in der Vergangenheit im Vereinigten Königreich gelebt und gearbeitet haben. Genau wie für die in NRW ansässigen Britinnen und Briten ergeben sich insbesondere durch einen ungeordneten Brexit Risiken etwa in Bezug auf Rentensprüche. Auch könnte der Brexit für Bürgerinnen und Bürger mit einer im Vereinigten Königreich erworbenen beruflichen Qualifikation administrative Probleme nach sich ziehen. Auch für Bürgerinnen und Bürger, die noch nie von ihrer Niederlassungsfreiheit Gebrauch gemacht haben, wird der Brexit notwendigerweise einige Folgen nach sich ziehen. Dies betrifft wiederum auch Selbständige, für die in den meisten Brexit-Szenarien der britische Markt nicht mehr zugänglich sein wird.

Auch Bürgerinnen und Bürger, die nur im Vereinigten Königreich Urlaub machen wollen, werden in den meisten Brexit-Szenarien betroffen sein. So ist es etwa derzeit je nach Brexit-Szenario unklar, ob eine kurzfristige Einreise auch weiterhin nur mit einem Personalausweis möglich sein wird, ob die Europäische Krankenversicherungskarte ihre Gültigkeit behalten wird und ob Mobiltelefone auch zukünftig zu den derzeitigen EU-Roaming-Regeln benutzt werden können.<sup>39</sup> Zudem wird es in den meisten Brexit-Szenarien auch wieder Zollbeschränkungen für Privatpersonen geben, die etwa die Mitnahme von Geschenken und Gütern für den Privatkonsum in den und aus dem Urlaub betreffen. Gleichermaßen würden Britinnen und Briten betroffen sein, die in NRW Urlaub machen möchten oder das Bundesland auf Geschäftsreisen besuchen.

<sup>39</sup> DG Communications, Networks, Content and Technology, "Withdrawal of the United Kingdom and EU Rules in the Field of Electronic Communications" (Brussels: European Commission, March 12, 2018), [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/notice\\_to\\_stakeholders\\_brexit\\_telecomms\\_final.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/notice_to_stakeholders_brexit_telecomms_final.pdf); Department for Digital, Culture, Media & Sport, "Mobile Roaming If There's No Brexit Deal," Guidance (London: HM Government, 2018), <https://www.gov.uk/government/publications/mobile-roaming-if-theres-no-brexit-deal/mobile-roaming-if-theres-no-brexit-deal>.

# Andere exemplarische Brexit-Folgen

Der Brexit wird in vielen weiteren Politikfeldern und Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Auswirkungen haben, die nicht in dieser Studie beleuchtet werden können. Um jedoch noch einmal auf die Komplexität des Brexit-Prozesses und die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Elementen hinzuweisen, die etwa dafür sorgen, dass Wirtschaftsaspekte nicht separat von anderen Fragen behandelt werden können, sollen im Folgenden noch einmal exemplarisch die Bereiche Bildung und Forschung, des Luftverkehrs, des EU-Emissionshandels sowie die Kooperation von Polizei und Justiz beleuchtet werden, die die Komplexität des Brexits auch für andere nahe Politikfelder darstellen können.

## **Auswirkungen auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Mit über 70 Hochschulen und weiteren Forschungseinrichtungen sowie mehr als einem Viertel der Studierenden in Deutschland ist NRW ein europaweit wichtiger Standort für universitäre Bildung und Forschung.<sup>40</sup> Auch dieser Bereich wird durch den Brexit im Bereich der Forschung und der Lehre unmittelbar betroffen sein.

Die Forschung öffentlicher Institutionen in der EU findet heute zu einem hohen Grad über

Ländergrenzen hinweg vernetzt und in multinationalen Forschungsgruppen statt.<sup>41</sup> Dies wird insbesondere auch durch die Art und Weise, wie Forschungsförderung innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten strukturiert ist, gefördert. Durch den Brexit und einem zu erwartenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus den Forschungsstrukturen und Förderprogrammen der EU ergeben sich somit sowohl Risiken als auch Chancen für NRW als Forschungsstandort.

Zum einen wird es wahrscheinlich zu einer Erschwerung der Kooperation zwischen britischen Institutionen und in NRW angesiedelten Institutionen kommen. Dies betrifft insbesondere Bereiche, wo Forschungseinrichtungen bislang Teil formeller Konsortien und Forschungsgruppen sind, die aber durch Veränderungen in der Förderfähigkeit britischer Institutionen vor notwendigen Veränderungen stehen. Als sehr international ausgerichtetes Forschungsstandort war eine Kooperation mit britischen Universitäten bislang auch immer eine Möglichkeit, auch über die EU hinaus kooperativ aktiv zu werden, was durch den Brexit aber notwendigerweise erschwert werden wird.

Zum anderen muss jedoch hervorgehoben werden, dass sich durch den Brexit auch Chancen für den Forschungsstandort NRW ergeben könnten. Dies ist

<sup>40</sup> "Zahlen, Daten, Fakten: Wissenschaft in NRW" (Düsseldorf: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, January 2017), 1,7.

<sup>41</sup> Anne Corbett, "Research and Higher Education: UK as International Star and Closet European?," *The Political Quarterly* 87, no. 2 (2016): 168–69.

darin begründet, dass im Bereich der EU-Forschungsförderung das Vereinigte Königreich bislang aufgrund seiner exzellenten und forschungsintensiven Hochschullandschaft bislang mehr aus dem EU-Forschungsbudget bekam, als es eingezahlt hat. Im EU-Finanzrahmen bis 2014 (der derzeitige ist noch nicht beendet) hat das Land etwa 15,5 Prozent der gesamten EU-Forschungsförderung bekommen, obwohl es insgesamt einen kleineren Beitrag zu diesen Programmen leistet.<sup>42</sup>

Hierdurch ergibt sich für Forschungsinstitutionen in NRW eine Chance, ihren Anteil an der EU-Forschungsförderung zu erhöhen. Aufgrund der weiterhin problemlosen Vernetzung von Universitäten in NRW mit anderen Institutionen im EU-weiten Forschungsraum dürften Institutionen in NRW auch für andere Arten der Forschungsförderung und Investitionen in diesem Bereich attraktiver werden. Zuletzt sollte erwähnt werden, dass durch eine geschickte Personalpolitik auch internationale Forscherinnen und Forscher, die derzeit im Vereinigten Königreich tätig sind, nach NRW abgeworben werden könnten, da das Land als Forschungsstandort für sie etwa in Bezug auf ihr Aufenthaltsrecht unattraktiv werden könnte.

Durch den Bologna-Prozess und das Erasmus-Programm der Europäischen Union wurde ein Prozess gefördert, der dafür gesorgt hat, dass auch im Bereich der Lehre ein immer engerer Austausch zwischen Universitäten innerhalb der Europäischen Union stattfindet. Insbesondere die mit dem Erasmus-Programm einhergehenden Gelder ermöglichen es Studierenden, einen Teil ihres Studiums an Universitäten in einem anderen EU-Staat zu absolvieren. Die meisten Formen des Brexits bedrohen diese durch dieses Programm zur Norm gewordene Mobilität zwischen Universitäten in NRW und dem Vereinigten Königreich. Selbst im Falle eines unregulierten Brexits sollte es zwar weiterhin möglich sein, individuelle Austauschabkommen abzuschließen, jedoch fällt in jedem Fall der bisherige einheitliche rechtliche Rahmen für den Austausch als solchen, die Anerkennung von Leis-

tungen aus dem Ausland sowie insbesondere die Finanzierung weg.

Öffentliche Studierendenstatistiken erlauben es nicht, herauszufinden, zu welchem Grad britische Studierende einen Auslandsaufenthalt in NRW verbringen oder an Universitäten an NRW eingeschrieben sind und wie viele Studierende aus NRW an Universitäten im Vereinigten Königreich studieren. Neben Österreich und den Niederlanden ist das Vereinigte Königreich mit etwa 12.000 eingeschriebenen Deutschen zudem das drittwichtigste Zielland für deutsche Studierende.<sup>43</sup> Insgesamt wird bei einem Verlust dieser bestehenden Austauschpartnerschaften zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich ein Teil der akademischen Kultur verloren gehen, die britische Studierende im Austausch einbringen können. Andererseits verlieren Studierende aus NRW den bisherigen leichten Zugang zu einem anderen, komplett auf Englisch operierenden und international hoch anerkannten universitären System. Es gibt zwar auch in anderen EU-Staaten ähnlich international ausgerichtete Universitäten, jedoch ist das Vereinigte Königreich neben den USA das OECD-Land welches am meisten internationale Studierende anzieht.<sup>44</sup>

Jedoch ergeben sich durch den Brexit auch im Bereich der Studierenden Chancen für NRW. Mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs enden auch in anderen EU-Ländern Erasmus-Partnerschaftsabkommen mit britischen Universitäten. Zudem ist es wahrscheinlich, dass Studierende, die sich regulär an britischen Universitäten einschreiben wollen, die weitaus höheren Studiengebühren für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler zahlen werden müssen. Demnach ergibt sich für Hochschulen in NRW sowohl eine Möglichkeit, neue Erasmuspartnerschaften mit Universitäten in anderen EU-Staaten zu etablieren, als auch reguläre Studierende aus anderen EU-Staaten anzuziehen, die dann womöglich auch später in Deutschland verbleiben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass sich

<sup>42</sup> Corbett, 170.

<sup>43</sup> Eurostat Daten.

<sup>44</sup> Corbett, "Research and Higher Education: UK as International Star and Closet European?" 167.

manche der durch Studieninteressierte wahrgenommenen Vorteile eines Studiums in NRW durch eine erneute Einführung von Studiengebühren wieder zunichtegemacht werden könnten. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass britische Studieninteressierte in Zukunft dann auch in Deutschland als Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger klassifiziert wären.

## Flugverkehr

Derzeit werden reguläre Direktflüge zwischen verschiedenen Flughäfen im Vereinigten Königreich und NRWs wichtigsten Flughäfen in Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund durch verschiedene Fluggesellschaften angeboten. Insbesondere durch den Boom sogenannter Billigfluggesellschaften haben die Flugbewegungen stark zugenommen. Dies wurde maßgeblich durch eine Liberalisierung des Luftverkehrs innerhalb der EU geprägt, welcher es hier ansässigen Fluggesellschaften ermöglicht, beliebige Flüge auf Routen innerhalb der EU anzubieten. Zudem hat eine begleitende Harmonisierung von Sicherheitsstandards und Zertifizierungsregimen die unternehmerische Aktivität von Fluggesellschaften enorm vereinfacht.

Durch den Brexit ist auch die Integration des Vereinigten Königreichs in den europäischen Flugverkehr bedroht, da die diesem zugrundeliegende Gesetzgebung in den meisten Brexit-Szenarien nicht mehr gelten würde. Im Idealfall würde eine Übergangszeit nach dem formellen Austritt sowie ein zukünftiges detailliertes Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU dafür sorgen, dass es hier zu keinen Veränderungen kommt. Im schlimmsten Fall würde jedoch in einem Brexit-Szenario ohne Austrittsabkommen ein Flugverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und NRW zumindest kurzfristig nicht mehr möglich sein<sup>45</sup> und britische Fluggesellschaften würden nach dem 29. März 2019 auch keine Direktflüge mehr zwischen Zielen innerhalb der EU-27 anbieten können.

<sup>45</sup> Department for Digital, Culture, Media & Sport, "Flights to and from the UK If There's No Brexit Deal," Guidance (London: HM Government, 2018), <https://www.gov.uk/government/publications/flights-to-and-from-the-uk-if-theres-no-brex-it-deal/flights-to-and-from-the-uk-if-theres-no-brex-it-deal>.

Das größte Risiko ist jedoch eine Unterbrechung des direkten Flugverkehrs zwischen Flughäfen in NRW und Zielen im Vereinigten Königreich. Schon jetzt haben Fluggesellschaften angefangen, den Fortbestand ihrer angebotenen Flüge innerhalb der EU-27 für alle Brexit-Szenarien abzusichern, wie beispielsweise der Fall der in London Luton beheimateten Easyjet zeigt, die bereits Teile ihres Geschäftes nach Wien verlegt hat. Da die meisten betroffenen Fluggesellschaften bereits die notwendigen Veränderungen in der Unternehmensstruktur unternommen haben oder diese bereits weit fortgeschritten sind, ist es auch unwahrscheinlich, dass sich hieraus eine Chance für NRW ergeben könnte.

## Emissionshandel

Der EU-Emissionshandel (ETS) als wichtiges Element der EU-Klimapolitik ist insbesondere für NRW aufgrund der dort ansässigen Industrieunternehmen ein wichtiges Politikfeld, für das sich Risiken durch den Brexit ergeben. In diesem Bundesland befinden sich etwa 500 von insgesamt 12.000 davon betroffenen Anlagen im Europäischen Wirtschaftsraum. Diese stoßen mehr als 70 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Bundeslandes aus.<sup>46</sup> Damit ist dort im Vergleich zum europäischen Durchschnitt ein weitaus größerer Anteil der Gesamtemissionen abgedeckt, was den Emissionshandel zu einem für das Bundesland besonders zu berücksichtigenden Faktor macht.

Aufgrund der mehrjährigen Handelsperioden könnte es insbesondere im Falle eines ungeordneten Brexits dazu kommen, dass ein Verbleiben von britischen Zertifikaten auf dem Markt diesen verzerrt und den Preis für einzelne Zertifikate fallen lässt.<sup>47</sup> Damit würde dieses wichtige Element der EU-Klimapolitik

<sup>46</sup> Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, "Emissionshandel," accessed September 25, 2018, <https://www.wirtschaft.nrw/emissionshandel>.

<sup>47</sup> Gregor Erbach, "Brexit and the EU Emissions Trading System," At a glance (Brussels: European Parliament, 2017), [http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS\\_ATA\(2017\)614594](http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS_ATA(2017)614594).

noch weniger wirksam, als es derzeit ist. Es gibt von Seiten der EU-27 Vorbereitungsmaßnahmen, um dieses Szenario zu vermeiden und die Frage könnte auch im Falle eines geordneten Brexits in einem zukünftigen Abkommen zwischen den EU-27 und dem Vereinigten Königreich geklärt werden. Jegliche Art eines solchen Austritts des Landes aus dem System würde den Markt jedoch insgesamt verkleinern, diesen damit ineffizienter machen und letztlich Wettbewerbsvorteile für Länder außerhalb der EU schaffen.

## **Polizei und Justiz**

Aufgrund der weitgehenden Kompetenzen der Bundesländer in Polizei- und Justizangelegenheiten müssen die Konsequenzen des Brexits in diesem Bereich insbesondere auch auf Länderebene mitgedacht werden. Auch wenn sich europäische Kooperation in diesen Bereichen im Vergleich zu anderen Elementen der europäischen Integration erst relativ spät entwickelt hat, so ermöglicht EU-Gesetzgebung heute eine enge Kooperation von Behörden in diesem Bereich, die es etwa ermöglicht, unkompliziert Informationen und Daten in Kriminalfällen auszutauschen oder Verdächtige durch den sogenannten Europäischen Haftbefehl auszuliefern.

Auch wenn das Vereinigte Königreich ähnlich zu anderen Bereichen der EU nicht an all diesen Maßnahmen teilnehmen muss, so ist das Land jedoch den meisten Maßnahmen beigetreten. Zudem ist das Land besonders aktiv darin, eigene Erkenntnisse in europäische Behörden wie EUROPOL und Datenbanken einzubringen.<sup>48</sup> Damit trägt die Beteiligung des Vereinigten Königreichs an diesen Maßnahmen maßgeblich zur europäischen Sicherheit bei. Ein Brexit jeglicher Art würde auch diese Form der Kooperation im schlimmsten Fall unterbinden, zumindest jedoch erschweren. Auch wenn es ein beiderseitiges Interesse an einer Fortführung der Beteiligung des Vereinigten Königreichs in diesem

Bereich gibt, so ist der rechtliche Rahmen dafür höchst komplex und nur schwer umzusetzen.<sup>49</sup> Polizei- und Justizbehörden in NRW müssen sich demnach darauf einstellen, dass der Informationsfluss mit ihren Gegenstücken im Vereinigten Königreich erschwert wird und dass etwa eine Auslieferung aus dem Land vor weitaus größere Hürden als bisher gestellt wird.

<sup>48</sup> Mirja Gutheil et al., "The EU-UK Relationship beyond Brexit: Options for Police Cooperation and Judicial Cooperation in Criminal Matters" (Brussels: European Parliament Committee for Citizens' Rights and Constitutional Affairs, July 2018), 30–33, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604975/IPOL\\_STU\(2018\)604975\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604975/IPOL_STU(2018)604975_EN.pdf).

<sup>49</sup> Die folgende Studie erläutert dies im Detail: Gutheil et al., "The EU-UK Relationship beyond Brexit: Options for Police Cooperation and Judicial Cooperation in Criminal Matters."



# Fazit

Alle möglichen Brexit-Szenarien werden, wie zuvor dargestellt, eine Veränderung der Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich mit sich bringen. Je nachdem, auf welcher Grundlage diese Beziehungen in Zukunft stehen werden, sollten die wirtschaftlichen und sozialen Kosten jedoch unterschiedlich ausfallen.

Dass der Brexit insbesondere im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich eine Auswirkung haben wird, ist in den derzeit bestehenden beiderseitigen engen Import- und Exportbeziehungen begründet. Hierbei ist festzustellen, dass sich in den für den beidseitigen Handel wichtigsten Wirtschaftssektoren ein besonderes Risiko ergibt.

Werden die für NRW vorhergesagten wirtschaftlichen Folgen des Brexits insgesamt betrachtet, so ist das Bundesland je nach Modellierung auch eine der Regionen der EU-27, für die sich durch den Brexit eine der größten wirtschaftlichen Risiken ergibt. Da sich durch den Brexit notwendigerweise auch Veränderungen im Budget der EU ergeben werden, besteht auch hier ein Risiko für das Bundesland insbesondere durch eine mögliche Reduzierung der aus EU-Töpfen erhaltenen Fördergelder.

Jedoch sollten auch die zu erwartenden sozialen Konsequenzen sowohl für in NRW ansässige Britinnen und Briten und andere Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zum Vereinigten Königreich nicht unterschätzt werden. Hier stellt insbesondere die

durch den Brexit bedingte Unsicherheit in Bezug auf deren zukünftige Rechte ein besonderes Problem dar.

Die letzten Teile der Studie haben zudem gezeigt, dass durch den Brexit in allen Bereichen der Beziehungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich Konsequenzen zu erwarten sind. Gerade aufgrund der damit verbundenen derzeitigen Unsicherheiten ist es wichtig, dass sich Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Tragweite der möglichen Brexit-Folgen bewusst sind. Nur dann lässt sich adäquat auf diese Konsequenzen in allen Eventualitäten vorbereiten und die besondere Position des Bundeslandes in Bezug auf diesen Prozess an allen wichtigen Stellen einbringen.





Zuletzt ist es wichtig anzumerken, dass sich neben den zuvor beschriebenen Risiken für das Bundesland durch den Brexit auch etwaige Chancen ergeben könnten. Diese wurden jedoch aufgrund der zu erwartenden überwiegenden negativen Folgen nur randständig beleuchtet. Gerade im Falle eines Brexits ohne Austrittsabkommen oder in einem der Szenarien, welche etablierte Wirtschaftsbeziehungen belasten würden, ergeben sich auch Chancen insbesondere für Unternehmen in NRW. So müssten manche der derzeit im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen, um weiterhin im europäischen Binnenmarkt aktiv sein zu können, etwa ihre Unternehmenssitze und auch Produktionsstandorte verlagern. Durch eine geschickte Vermarktung des Bundeslandes als Wirtschaftsstandort im Herzen der

EU-27 müsste es für NRW auch möglich sein, Teile dieser Investitionen anzuziehen.

Auch ist zu erwarten, dass aufgrund dieser Veränderungen das Vereinigte Königreich als Ziel für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus der EU und darüber hinaus weniger attraktiv wird und NRW so Talente anziehen könnte. Zeitgleich ergeben sich für NRW als Bildungs- und Forschungsstandort auch einige Chancen, die sich durch den Austritt eines besonders erfolgreichen Mitbewerbers in beiden Bereichen aus der EU ergeben.

Abschließend ist also festzuhalten, dass der Brexit zwar alle Akteurinnen und Akteure in Europa vor eine bisher ungeahnte Herausforderung stellt. Durch eine ausreichende Vorbereitung und die Etablierung eines Bewusstseins für die möglichen mit dem Brexit verbundenen Konsequenzen sollte es jedoch möglich sein, den Interessen des Bundeslandes ein Gehör zu verschaffen, die negativen Konsequenzen abzufedern und mögliche Chancen zu nutzen, die sich aus dem Prozess ergeben.


## Mehr von Terry Reintke:

-  [terryreintke.eu](http://terryreintke.eu)
-  [fb.com/terry.reintke](https://fb.com/terry.reintke)
-  [@TerryReintke](https://twitter.com/TerryReintke)
-  [@terry\\_reintke](https://www.instagram.com/terry_reintke)

## Kontakt:

### Büro Brüssel


Europäisches Parlament, ASP 05 F353  
Rue Wiertz 60  
B-1407 Brussels


 +32 228 38760

 [terry.reintke@europarl.europa.eu](mailto:terry.reintke@europarl.europa.eu)

### Büro Düsseldorf


Oststr. 41-43  
40211 Düsseldorf


 +49 211 936530 12

 [nrw-europabuero@gruene-europa.de](mailto:nrw-europabuero@gruene-europa.de)

### Büro Gelsenkirchen

Ebertstr. 28  
45879 Gelsenkirchen

 +49 209 94 777 82

 [patrick.jedamzik@gruene-europa.de](mailto:patrick.jedamzik@gruene-europa.de)

